

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

12. Sitzung vom 17. Juni 2025 von 14:00 bis 16:40 Uhr (Art. 0183-0193)

Vorsitz:	Markus Gabriel, Uerkheim
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Oliver Müller, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 133 Mitglieder (Kommen nach der ersten Abstimmung: Barbara Borer-Mathys, Holziken, ab 14:17 Uhr / Gehen vor der letzten Abstimmung: Ruth Muri, Baden, bis 15:35 Uhr; Yannick Berner, Aarau, bis 16:10 Uhr)
	Abwesend 7 Mitglieder
	Entschuldigt abwesend (7): Stefan Dietrich, Bremgarten; Sabina Freiermuth, Zofingen; Daniel Hölzle, Zofingen; Harry Lütolf, Wohlen; Stephan Müller, Möhlin; Désirée Stutz, Möhlin; Bruno Tüscher, Münchwilen

Behandelte Traktanden	Seite
0183 Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung	317
0184 Jahresbericht mit Jahresrechnung 2024; Genehmigung bzw. Beschlussfassung; Abschreibung von Motionen und Postulaten / Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle 2024; Kenntnisnahme	317
0185 Interpellation der Fraktionen Grüne (Sprecherin Dr. Mirjam Kosch, Aarau) und SP vom 4. März 2025 betreffend Sparpaket des Bundes: Welche Auswirkungen sind für den Kanton Aargau zu erwarten?; Beantwortung und Erledigung	324
0186 Virtuelle und hybride Sitzungen der kantonalen und kommunalen Legislativen und Exekutiven; Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG); Änderung; Dekret über die Geschäftsführung des Grossen Rates (Geschäftsordnung, GO); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum; Abschreibung (20.166) Motion Suzanne Marclay-Merz, FDP, [...] und (20.229) Motion der GLP-Fraktion	325
0187 Interpellation Stefan Giezendanner, SVP, Baden, vom 4. März 2025 betreffend Zweckentfremdung von staatlichen Finanzmitteln beim Hightech Zentrum Aargau (HTZ); Beantwortung und Erledigung.....	328

0188	Motion Tim Voser, FDP, Neuenhof (Sprecher), Daniel Notter, SVP, Wettingen, vom 4. März 2025 betreffend mehr Demokratie bei der Einführung von Tempo-30-Zonen; Überweisung an den Regierungsrat mit Textänderung	329
0189	Interpellation Lelia Hunziker, SP, Aarau (Sprecherin), Stephan Müller, SVP, Möhlin, vom 4. März 2025 betreffend Schutz vor Gewalt und Zugang zur Unterstützung und Polizei für Sexarbeitende; Beantwortung und Erledigung	336
0190	Dekret zur Prämienverbilligung (DPV); Änderung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung	337
0191	Postulat Tim Voser, FDP, Neuenhof (Sprecher), Dr. Adrian Schoop, FDP, Baden, vom 4. März 2025 betreffend Baubewilligungen innert 90 Tagen; Überweisung an den Regierungsrat	343
0192	Motion Dr. Adrian Schoop, FDP, Baden (Sprecher), Tim Voser, FDP, Neuenhof, vom 4. März 2025 betreffend Erschwerung von taktischen Baueinsprachen und Baubeschwerden; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat.....	343
0193	Interpellation Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Thomas Baumann, Grüne, Suhr, Martin Brügger, SP, Brugg, Christian Minder, EVP, Lenzburg, Karin Koch Wick, Mitte, Bremgarten, vom 4. März 2025 betreffend Einbezug der Folgen des Klimawandels auf die Intensität und Häufigkeit von Naturgefahren in planerischen Grundlagen und Entscheidungsfindung; Beantwortung und Erledigung	348

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie herzlich zur 12. Ratssitzung der Legislaturperiode 2025/2028.

Präsenzerhebung (siehe S. 315)

0183 Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung

(GR.25.192-1) Interpellation Lukas Huber, GLP, Berikon, vom 17. Juni 2025 betreffend Einsatz von US-Clouds und die Frage: Gefährden M365 und Co. unsere Datensouveränität?; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.25.193-1) Interpellation Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, vom 17. Juni 2025 betreffend gefährdet das Entlastungspaket des Bundes die Trinationale Zusammenarbeit? Wie kann die neue Regionalpolitik gesichert werden?; Einreichung und schriftliche Begründung

0184 Jahresbericht mit Jahresrechnung 2024; Genehmigung bzw. Beschlussfassung; Abschreibung von Motionen und Postulaten / Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle 2024; Kenntnisnahme

[Geschäft 25.89 // Geschäft 25.93](#)

Vorsitzender: Wir fahren fort mit der Behandlung der regierungsrätlichen Vorlage vom 19. März 2025 samt den abweichenden Anträgen aus der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) vom 20. Mai 2025 und der Fachkommissionen sowie die Berichterstattung über die Tätigkeit der Finanzkontrolle 2024 vom 15. April 2025. Der Regierungsrat stimmt den abweichenden Anträgen teilweise zu.

Im Rat nimmt für die Beratung dieser Geschäfte Karin Eugster, Leiterin Finanzkontrolle, Einsitz.

Die federführende KAPF beantragt Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Allgemeine Aussprache (Fortsetzung)

Karin Eugster, Leiterin Finanzkontrolle: Als Fachorgan der Finanzaufsicht haben wir während des ganzen Jahres 2024 Prüfungen vorgenommen. Wir haben die Buchführung und Rechnungslegung beurteilt, Prüfungen im Bereich der Ordnungs- und Rechtmässigkeit durchgeführt und auch die Aspekte der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beurteilt. Insgesamt 76 Revisionen haben wir im vergangenen Jahr durchgeführt. Wir haben dabei 34 schwerwiegende Feststellungen mit unmittelbarem Handlungsbedarf und 277 wesentliche Feststellungen in unseren Revisionsberichten formuliert. Weitere 108 Feststellungen haben wir mündlich anlässlich der Schlussbesprechungen zur Sprache gebracht. In unserem Tätigkeitsbericht können Sie alle unsere wichtigen Revisionsergebnisse nachlesen. Ich hoffe sehr, dass wir Sie damit bei Ihrer Aufsichtstätigkeit unterstützt haben. Es liegt in der Natur der Sache, dass wir in unserem Tätigkeitsbericht vor allem Schwachstellen und Optimierungspotenzial aufzeigen. Dennoch darf ich bestätigen, dass die Kantonsverwaltung ihre Aufgaben im Wesentlichen ordnungs- und rechtmässig sowie auch wirtschaftlich vornimmt. Gerne möchte ich noch erwähnen, dass wir im letzten Jahr zum ersten Mal eine sogenannte Zufriedenheitsumfrage beim Grossen Rat durchgeführt haben. An dieser Stelle bedanke ich mich ganz herzlich bei allen Grossräten, die unsere Fragen beantwortet haben. Es war für uns sehr wertvoll, von Ihrer Seite ein Feedback zu erhalten. Über diese Ergebnisse informieren wir ebenfalls im Tätigkeitsbericht. Nun noch ein paar Worte zur Prüfung der Jahresrechnung 2024, welche ja heute von Ihnen abgenommen werden soll. Die geprüfte Jahresrechnung besteht gemäss dem Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Finanzierungsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis, der Geldflussrechnung und dem Anhang. Wir haben diese Jahresrechnung 2024 des Kantons Aargau in Übereinstimmung mit den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung geprüft. Ihnen liegt einerseits unser Vermerk und auch der umfassende Bericht für diese Kantonsjahresrechnung vor. Den Kommissionen lagen für ihre Beratungen ebenfalls die sehr viel detaillierteren Revisionsberichte der Jahresrechnungsprüfungen der Departemente, der Gerichte und der Staatskanzlei sowie auch die Berichte der vertieft geprüften 10

Aufgabenbereiche vor. Gerne bestätige ich, dass nach unserer Beurteilung die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2024 den gesetzlichen Vorschriften des Kantons Aargau entspricht. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Detailberatung

Jahresbericht mit Jahresrechnung 2024 Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle 2024

Vorsitzender: Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft und zum Bericht der Finanzkontrolle.

Aufgabenbereiche (AB)

Grosser Rat, Gerichte, Finanzkontrolle, Datenschutz

010 Grosser Rat, 710 Rechtsprechung, 810 Finanzaufsicht, 820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz

Zustimmung

Regierungsrat

100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte

Zustimmung

Staatskanzlei

120 Zentrale Stabsleistungen

Zustimmung

Departement Volkswirtschaft und Inneres

210 Polizeiliche Sicherheit, 215 Verkehrszulassung, 225 Migration und Integration, 230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration, 235 Register und Personenstand, 240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich, 245 Standortförderung, 250 Strafverfolgung, 255 Straf- und Massnahmenvollzug

Zustimmung

Departement Bildung, Kultur und Sport

310 Volksschule, 315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten, 320 Berufsbildung und Mittelschule, 325 Hochschulen, 335 Sport, 340 Kultur

Zustimmung

Departement Finanzen und Ressourcen

410 Finanzen, 415 Statistik, 420 Personal, 425 Steuern, 430 Immobilien, 435 Informatik, 440 Landwirtschaft

Zustimmung

Departement Gesundheit und Soziales

510 Soziale Sicherheit, 515 Betreuung Asylsuchende, 533 Verbraucherschutz, 535 Gesundheit, 540 Militär und Bevölkerungsschutz, 545 Sozialversicherungen

Zustimmung

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

605 Baubewilligung und Recht, 610 Raumentwicklung, 615 Energie, 620 Umweltschutz

Zustimmung

625 Umweltentwicklung

Zu 625Z003 I 08 'Erzeugte Wasserkraft insgesamt (gleitender 10-Jahres-Mittelwert)' [GWh] besteht ein Antrag der KAPF (vgl. Kommissionssynopse): Korrektur auf Ersuchen Departement BVU (keine finanziellen Auswirkungen). Der Regierungsrat stimmt zu.

Zustimmung zum Antrag der KAPF sowie Zustimmung zur übrigen Berichterstattung AB 625

635 Verkehrsangebot, 640 Verkehrsinfrastruktur, 645 Wald, Jagd und Fischerei

Zustimmung

Abschreibungen und Aufrechterhaltungen sowie Fristverlängerungen Vorstösse

Zu den beantragten Abschreibungen und Aufrechterhaltungen (Botschaft ab Seite 46) liegen drei abweichende Anträge aus den Kommissionsberatungen vor (vgl. Kommissionssynopse / Seite 3):

Antrag Kommissionen JUS und KAPF zur Aufrechterhaltung des *Postulats (der RR hält an seinem Antrag fest)*

(22.309) Postulat Karin Koch Wick, Mitte, Bremgarten (Sprecherin), Lukas Huber, GLP, Berikon, und Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden, vom 8. November 2022 betreffend Stärkung des Friedensritewesens (25. April 2023 / 25. April 2025)

Abstimmung

Für Aufrechterhaltung (JUS/KAPF) 129 Stimmen

Für Abschreibung (RR) 2 Stimmen

Somit Zustimmung zur Aufrechterhaltung

Antrag Kommissionen UBV und KAPF zur Korrektur des Titels (*der RR stimmt dem Antrag zu*)

(22.273) Postulat der Fraktion der SP und der Grünen (Sprecher Jonas Fricker, Baden) vom 20. September 2022 betreffend AXPO und AEW: Versorgung durch erneuerbare Produktion der AXPO (21. März 2023 / 21. März 2025)

Zustimmung zur Korrektur

Antrag Kommission KAPF zur Abschreibung

(15.120) Motion Dr. Lukas Pfisterer, Aarau (Sprecher), und Thierry Burkart, Baden, vom 23. Juni 2015 betreffend Stärkung der Demokratie und Vermeidung von verzögerndem Rechtsschutz nach Volks- und Parlamentsentscheiden zu konkret festgelegten Bauprojekten (17. November 2015 / 17. November 2018 / 31. Dezember 2024 / 31. Dezember 2026)

Zustimmung zur Abschreibung

Vorsitzender: Claudia Rohrer, Rheinfelden, beantragt, Postulat 20.298 nicht abzuschreiben:

(20.298) Postulat Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden (Sprecherin), Regula Dell'Anno-Doppler, SP, Baden, Colette Basler, SP, Zeichen, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, Karin Koch Wick, CVP, Bremgarten, Maya Bally, CVP, Hendschiken, Lutz Fischer-Lamprecht, EVP, Wettingen, und Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, vom 10. November 2020 betreffend Verbesserung der Situation von Gewaltopfern im Kanton Aargau (23. März 2021 / 23. März 2024)

Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden: Es handelt sich um das Postulat [20.298](#) von mir und verschiedenen Frauen aus verschiedenen Fraktionen betreffend Verbesserung der Situation von Gewaltopfern im Kanton Aargau. Der Regierungsrat wurde eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass Gewaltopfer eine professionelle und kostenlose Erstbehandlung in mindestens einem spezialisierten Kompetenzzentrum für Gewaltmedizin innerhalb des Kantons erhalten. Der Regierungsrat hat das Postulat mit einer Erklärung entgegengenommen. Darin teilte der Regierungsrat mit, dass er prü-

fen wird, inwiefern die Finanzierungslücken bei Opfern häuslicher Gewalt in Analogie zur Entschädigung im Bereich der Betreuung von Kindern, die Opfer von häuslicher Gewalt geworden sind, geschlossen und damit die Behandlung von Gewaltopfern professionalisiert werden kann. Bei der Weiterverfolgung des Anliegens werden die Ergebnisse der laufenden interkantonalen und kantonalen Arbeiten einbezogen, so diese Entgegennahme mit Erklärung. Sie wird bei uns oft angewendet. Der Regierungsrat zeigt so auf und steuert, was und wie er antworten will. Massgebend ist jedoch das Postulat und nicht die einschränkende Auslegung durch den Regierungsrat. Heute, mehr als vier Jahre nach der Überweisung durch das Parlament, wird erläutert, die Finanzierung sei im Kanton Aargau seit 2015, also schon vor Einreichung des Postulats, geregelt, die Untersuchung von Gewaltopfern ohne Strafanzeige sei gegeben und möglich, die Fallzahlen seien jedoch gering. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Gewalt hat tendenziell zugenommen. Sie geschieht sehr häufig im Umfeld, wo sich Täter und Opfer kennen. Es ist selten der unbekannte Täter, häufig gibt es zwischen Täter und Opfer eine Beziehung. Opfer benötigen eine klare und unkomplizierte Unterstützung, sie befinden sich im Ausnahmezustand. Suchen Sie einen Arzt oder eine Ärztin auf, können sie kaum formulieren, dass sie keine Strafanzeige stellen werden, jedoch das Recht haben wollen, dass die Spuren gesichert werden. Opfer benötigen Fachpersonen, welche ihnen diesen Weg aufzeigen – unkompliziert und ohne Druck. Das hat das Postulat verlangt und diese gesetzlichen Voraussetzungen sollen weiterhin geschaffen werden. Ich bitte Sie, das Postulat aufrechtzuerhalten. Wir können nicht weiter zuwarten. Opfer verdienen Respekt und die Möglichkeit, den Entscheid für eine Strafanzeige in Ruhe zu treffen. Und wenn dieser Entscheid gefallen ist, dann soll durch unseren Rechtsstaat sichergestellt sein, dass verwertbare Beweise auch verwertet werden können. Und jetzt erlaube ich mir noch einen Beitrag zur gewaltfreien Kommunikation hier bei uns im Saal: Ich begrüsse es, dass sich die Lautstärke im Saal teilweise gemindert hat. Ich weise darauf hin, dass dadurch auch völlig unangebrachte Zwischenrufe besser hörbar werden. Ich bitte Sie, Herr Grossratspräsident, dass Sie nicht nur Ruhe einfordern, sondern auch eingreifen, wenn solche unpassenden Zwischenrufe ertönen. Diese Sprache gehört nicht in eine politische Diskussion in diesem Saal, sie schadet unserem Ansehen.

Jean-Pierre Gallati, Regierungsrat, SVP: Obwohl ich naturgemäss nicht Kommissionssprecher bin: Dieser Antrag wurde in der Kommission GSW (Kommission für Gesundheit und Sozialwesen) gestellt und – ich weiss das Abstimmungsverhältnis jetzt nicht mehr – abgelehnt. Es ist so, wie Grossrätin Claudia Rohrer sagt: Es handelt sich um geringe Fallzahlen. Wir haben es geschrieben: drei bis fünf Fälle pro Jahr. Es gibt eine Revision des Opferhilfegesetzes (Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten; OHG) auf Bundesebene, die sich mit dem gleichen Thema beschäftigt. In Anbetracht der relativ geringen Fallzahl pro Jahr – jedenfalls der bekannten Fälle – und auch vor dem Hintergrund der laufenden Bestrebungen in Bern erachtet es der Regierungsrat als nicht angemessen, hier jetzt in diese Richtung zu arbeiten. Aus diesem Grund bitten wir Sie, diesen Antrag abzulehnen beziehungsweise der Abschreibung zuzustimmen.

Arsène Perroud, SP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Wohnen: In der KAPF wurde dieser Antrag nicht diskutiert respektive dann auch kein Antrag auf Aufrechterhaltung gestellt.

Abstimmung

Für Aufrechterhaltung	58 Stimmen
Für Abschreibung	75 Stimmen

Somit Zustimmung zur Abschreibung

Zu den beantragten Fristverlängerungen (Botschaft ab Seite 59) liegen keine abweichenden Anträge vor.

Somit Zustimmung

Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, Die Mitte: Ich möchte Ihnen im Namen des Regierungsrats herzlich danken für die Beratung sowohl in den Kommissionen wie auch hier heute im Parlament. Wir haben eine erfreuliche Jahresrechnung verzeichnen können. Wir haben Ihre Voten gehört. Auch mit der Feststellung, dass wir zurzeit ein Nettovermögen von 585 Millionen Franken haben, und auch im Wissen darum, dass die Ausgleichsreserve nicht gleich Vermögen ist, haben Sie hier ein positives Verdikt für diese Rechnung abgegeben. Besten Dank für Ihre Hinweise. Sie wissen auch, dass das Jahr 2025 besser ausfallen wird, weil wir ja zusammen die SNB-Ausschüttung (SNB = Schweizerische Nationalbank) nicht budgetiert haben, aber seit dem Frühjahr eben wissen, dass die SNB gut abgeschlossen hat und wir also die Ausschüttung aus dem Jahr 2024 dann in der Rechnung 2025 verbuchen dürfen. Das ist sicher etwas Positives. Ich bin zuversichtlich für die AFP-Debatte (AFP = Aufgaben- und Finanzplan) und freue mich auch darauf. Ich bin überzeugt, dass wir auch da wieder für unseren Kanton, für unsere Bevölkerung und für unsere Unternehmen gute und tragbare Lösungen finden werden, ohne dass wir wieder, wie vor 2017, in eine missliche Situation mit einem hohen Schuldenberg gelangen. Wir machen Politik nicht nur für uns jetzt, hier und heute, sondern auch für unsere Nachfolgenerationen. In diesem Sinne ist aber dieser Jahresabschluss eine gute Grundlage. Auch mit der Einlage des Überschusses in die Ausgleichsreserve haben wir sicher eine gute Ausgangslage.

Anträge gemäss Botschaft / Abstimmungen

Antrag 1 gemäss Botschaft wird mit 133 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird mit 133 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 3 wird mit 133 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Vom Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle 2024 wird Kenntnis genommen.

Beschluss

1.

Im Aufgabenbereich 410 'Finanzen' wird in der finanziellen Steuergrösse 'Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag' eine Einlage von 143,8 Millionen Franken in die Ausgleichsreserve beschlossen.

2.

Der Jahresbericht mit Jahresrechnung 2024 der 42 Aufgabenbereiche wird – wie aus den Beratungen hervorgegangen – genehmigt.

3.

a) Den beantragten Abschreibungen und Aufrechterhaltungen von Motionen und Postulaten wird – wie aus den Beratungen hervorgegangen – zugestimmt.

Abschreibungen:

Departement Volkswirtschaft und Inneres

(22.311) Motion Mario Gratwohl, SVP, Niederwil (Sprecher), und Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen, vom 8. November 2022 betreffend Verkaufspraxis von kantonseigenen Fahrzeugen

(22.357) Motion Roland Vogt, SVP, Wohlen (Sprecher), Dominik Peter, GLP, Zufikon, Désirée Stutz, SVP, Möhlin, Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, Nicole Müller-Boder, SVP, Buttwil, Lutz Fischer-Lamprecht, EVP, Wettingen, Bruno Tüscher, FDP, Münchwilen, Michael Wetzler, Mitte, Ennetbaden, Michael Notter, Mitte, Niederrohrdorf, vom 29. November 2022 betreffend Einsatz von Destabilisierungsgeräten DSG (sogenannte Taser) durch die Aargauer Polizeien

Departement Bildung, Kultur und Sport

(19.235) Postulat Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau (Sprecherin), Renata Siegrist-Bachmann, GLP, Zofingen, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Gabriela Suter, SP, Aarau, Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg, Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, Marlène Koller, SVP, Untersiggenthal, und Maya Bally

Frehner, BDP, Hendschiken, vom 27. August 2019 betreffend Sicherstellung der Finanzierung des Frauenhauses Aargau-Solothurn

(20.54) Motion Alfons Paul Kaufmann, CVP, Wallbach (Sprecher), Tanja Primault-Suter, SVP, Gipf-Oberfrick, Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen, Ruth Muri, Grüne, Baden, Dominik Peter, GLP, Bremgarten, Maya Bally, BDP, Hendschiken, und Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg, vom 3. März 2020 betreffend Konzept und Massnahmen zur Förderung des Sprach- und Kulturaustausches für die Volksschule und die Sekundarstufe II (Berufsbildung und allgemeinbildende Schulen)

(20.177) Motion Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen (Sprecher), Daniel Mosimann, SP, Lenzburg, Jürg Baur, CVP, Brugg, Roland Kuster, CVP, Wettingen, Rahela Syed, SP, Zofingen, Ruth Muri, Grüne, Baden, Suzanne Marclay-Merz, FDP, Aarau, Regula Dell'Anno-Doppler, SP, Baden, Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen, Arsène Perroud, SP, Wohlen, Karin Koch Wick, CVP, Bremgarten, Milly Stöckli, SVP, Muri, Lucia Ambühl-Riedo, FDP, Sarmenstorf, Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen, Martin Brügger, SP, Brugg, Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen, Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin, Sander Mallien, GLP, Baden, Franco Mazzi, FDP, Rheinfelden, Stefan Huwyler, FDP, Muri, Martin Lerch, EDU, Rothrist, Michaela Huser, SVP, Wettingen, Bruno Gretener, FDP, Mellingen, Franziska Stenico-Goldschmid, CVP, Beinwil, Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, Cécile Kohler, CVP, Lenzburg, Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg, vom 23. Juni 2020 betreffend Änderung der Schulgeldverordnung

(21.171) Motion Ruth Muri, Grüne, Baden (Sprecherin), Jürg Baur, Mitte, Brugg, Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, Thomas Leitch, SP, Wohlen, Daniel Mosimann, SP, Lenzburg, Andreas Meier, Mitte, Klingnau, Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, Barbara Portmann, GLP, Lenzburg, vom 22. Juni 2021 betreffend Anpassung des Gesetzes über die Berufs- und Weiterbildung (GBW) zur Sicherstellung der Liquidität der Berufsfachschulen und zur Glättung der Wohnortsbeiträge der Gemeinden

(21.181) Postulat Suzanne Marclay-Merz, FDP, Aarau (Sprecherin), Michaela Huser, SVP, Wettingen, René Bodmer, SVP, Unterlunkhofen, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, und Jürg Baur, Mitte, Brugg, vom 22. Juni 2021 betreffend Prävention im Bereich sexueller Gewalt an Kindern

(22.163) Postulat Alain Burger, SP, Wettingen (Sprecher), Colette Basler, SP, Zeihen, Lukas Huber, GLP, Berikon, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Suzanne Marclay-Merz, FDP, Aarau, Yannick Berner, FDP, Aarau, Ruth Muri, Grüne, Baden, und Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, vom 21. Juni 2022 betreffend politische Bildung auf der Sekundarstufe II stärken

(22.240) Postulat der Fraktionen der SVP (Sprecherin Maya Meier, Auenstein), der FDP und der Mitte vom 30. August 2022 betreffend Stärkung der Berufsbildung

(22.345) Motion Dominik Peter, GLP, Zufikon (Sprecher), Colette Basler, SP, Zeihen, Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, und Maya Bally, Mitte, Hendschiken, vom 22. November 2022 betreffend Finanzierungsbeitrag an die Aargauer Volkshochschulen (AVH)

(23.85) Motion Uriel Seibert, EVP, Schöftland (Sprecher), Jürg Baur, Mitte, Brugg, Ruth Muri, Grüne, Baden, Colette Basler, SP, Zeihen, Markus Lang, GLP, Brugg, Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, vom 14. März 2023 betreffend Rückgängigmachung der Kürzungen bei der Zusatzkomponente 1 (ZK1) der Ressourcen für die Volksschule

(23.168) Motion Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach (Sprecher), Jürg Baur, Mitte, Brugg, Brigitte Vogel, SVP, Lenzburg, Kurt Gerhard, SVP, Brittnau, Colette Basler, SP, Zeihen, Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, Alain Burger, SP, Wettingen, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Ruth Muri, Grüne, Baden, Markus Lang, GLP, Brugg, Urs Plüss, EVP, Zofingen, Karin Faes, FDP, Schöftland, vom 16. Mai 2023 betreffend Erhöhung von Expertenonoraren im Qualifikationsbereich in der Berufsbildung

(23.262) Motion der FDP-Fraktion (Sprecher Silvan Hilfiker, Jonen) vom 29. August 2023 betreffend Abbau von Bürokratie bei Stellvertretungen von Lehrpersonen

Departement Finanzen und Ressourcen

(22.68) Postulat der FDP-Fraktion (Sprecherin Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg) vom 22. März 2022 betreffend Abzug von Kosten für Investitionen im Zusammenhang mit geringfügigen Um- und Ausbauten

(23.90) Motion Martin Bossert, EDU, Rothrist (Sprecher), Markus Gabriel, SVP, Uerkheim, Daniel Notter, SVP, Wettingen, vom 21. März 2023 betreffend jährliche Bescheinigung des Solarstromertrags

(24.13) Postulat Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen (Sprecher), Miro Barp, SVP, Brugg, Martin Brügger, SP, Brugg, Ralf Bucher, Mitte, Mühlau, Stefan Huwyler, FDP, Muri, Andy Steinacher, SVP, Schupfart, vom 9. Januar 2024 betreffend weitestmögliche Abschaffung der jährlichen Steuerdeklarationspflicht für Vereine und Stiftungen, welche Vermögen und Einkommen unterhalb der Freigrenze versteuern

Departement Gesundheit und Soziales

(20.298) Postulat Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden (Sprecherin), Regula Dell'Anno-Doppler, SP, Baden, Colette Basler, SP, Zeihen, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, Karin Koch Wick, CVP, Bremgarten, Maya Bally, CVP, Hendschiken, Lutz Fischer-Lamprecht, EVP, Wettingen, und Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, vom 10. November 2020 betreffend Verbesserung der Situation von Gewaltopfern im Kanton Aargau

(22.86) Postulat Therese Dietiker, EVP, Aarau (Sprecherin), Colette Basler, SP, Zeihen, Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, Ruth Muri, Grüne, Baden, Jürg Baur, Mitte, Brugg, Suzanne Marclay, FDP, Aarau, Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, und Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, vom 22. März 2022 betreffend niederschwellige Unterstützung von Familien mit psychisch kranken Kindern

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

(15.120) Motion Dr. Lukas Pfisterer, Aarau (Sprecher), und Thierry Burkart, Baden, vom 23. Juni 2015 betreffend Stärkung der Demokratie und Vermeidung von verzögerndem Rechtsschutz nach Volks- und Parlamentsentscheiden zu konkret festgelegten Bauprojekten

(21.275) Motion Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen (Sprecher), Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, Jonas Fricker, Grüne, Baden, und Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz, vom 7. Dezember 2021 betreffend Schutz der Wildtiere im Rahmen der Jagd

(22.59) Motion der FDP-Fraktion (Sprecher Bruno Tüscher, Münchwilen) vom 22. März 2022 betreffend Erweiterung der Gefährdungsanalyse um das Risiko einer Strommangelage

(22.60) Motion der FDP-Fraktion (Sprecher Adrian Meier, Menziken) vom 22. März 2022 betreffend Forschungsoffensive in der Stromproduktion und -speicherung

(22.114) Postulat Thomas Baumann, Grüne, Suhr (Sprecher), Ralf Bucher, Mitte, Mühlau, Walter Stierli, SVP, Fischbach-Göslikon, Colette Basler, SP, Zeihen, Michael Wetzler, Mitte, Ennetbaden, Michael Notter, Mitte, Niederrohrdorf, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, Kathrin Hasler, SVP, Hellikon, Christian Glur, SVP, Murgenthal, Beat Käser, FDP, Stein, Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, Gian von Planta, GLP, Baden, vom 26. April 2022 betreffend Umsetzung von gestuften Waldrändern für Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Biodiversität und Landschaft

(22.199) Motion Thomas Baumann, Grüne, Suhr, Ralf Bucher, Mitte, Mühlau (Sprecher), Gian von Planta, GLP, Baden, Martin Brügger, SP, Brugg, Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, und Uriel Seibert, EVP, Schöftland, vom 28. Juni 2022 betreffend Ergänzung der Solaroffensive mit kantonalen Darlehen

(22.254) Motion der Fraktionen SP, Grüne (Sprecher Jonas Fricker, Baden), GLP und EVP vom 6. September 2022 betreffend Beschleunigung Ausbau Solarstrom-Anlagen im Kanton Aargau

(22.273) Postulat der Fraktion der SP und der Grünen (Sprecher Jonas Fricker, Baden) vom 20. September 2022 betreffend AXPO und AEW: Versorgung durch erneuerbare Produktion der AXPO

(22.274) Postulat der Fraktion der SP (Sprecher Martin Brügger, Brugg) und der Grünen vom 20. September 2022 betreffend AXPO: Versorgung der Eignerkantone stärker gewichten

(23.370) Postulat der Kommission Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) (Sprecher Christian Glur, Murgenthal) vom 21. November 2023 betreffend Naturschutzprogramm Wald, 6. Etappe

(24.39) Motion Gian von Planta, GLP, Baden (Sprecher), Norbert Stichert, FDP, Untersiggenthal, Daniele Mezzi, Mitte, Laufenburg, Jonas Fricker, Grüne, Baden, Martin Brügger, SP, Brugg, Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, vom 16. Januar 2024 betreffend günstige Stromtarife für die grundversorgten Kunden der AEW Energie AG

(24.99) Motion Thomas Baumann, Grüne, Suhr (Sprecher), C. Basler, SP, Zeihen, M. Betsche, GLP, Möriken-Wildegg, R. Brem-Ingold, Mitte, Oberwil-Lieli, B. Käser, FDP, Stein, W. Stierli, SVP, Fischbach-Göslikon, Dr. R. Frauchiger, EVP, Thalheim, R. Bucher, Mitte, Mühlau, S. Sutter-Suter, Mitte, Lenzburg, A. Steinacher, SVP, Schupfart, A. Meier, FDP, Menziken, J. Fricker, Grüne, Baden, G. Lauper Richner, SP, Niederlenz, vom 26. März 2024 betreffend Gegenvorschlag zur Gewässer-Initiative Kanton Aargau

b) Den beantragten Fristverlängerungen wird zugestimmt.

4.

Vom Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle 2024 wird Kenntnis genommen.

0185 Interpellation der Fraktionen Grüne (Sprecherin Dr. Mirjam Kosch, Aarau) und SP vom 4. März 2025 betreffend Sparpaket des Bundes: Welche Auswirkungen sind für den Kanton Aargau zu erwarten?; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 25.84](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 21. Mai 2025 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Dr. Mirjam Kosch, Grüne, Aarau: Der Bund will sparen, rund 3 Milliarden Franken, Sie wissen das alle. Meine Frage, unsere Frage war, wie das denn den Kanton Aargau betrifft. Die Kantone betrifft das insgesamt mit rund einer Milliarde Franken. Eine Milliarde von diesen 3 Milliarden Franken, die der Bund sparen will, betreffen die Kantone direkt, der Rest betrifft die Kantone dann halt auch noch indirekt. Für den Kanton Aargau möchte ich auf zwei Auswirkungen hinweisen. Die erste Auswirkung: Was bedeutet das denn finanziell? Hier sind die Abschätzungen des Regierungsrats, dass das uns mit ungefähr 80 Millionen Franken jährlich trifft. In der Einheit, die dieses Parlament besonders interessiert, sind das also 3 bis 4 Steuerprozent, die hier ungefähr gespart werden, beziehungsweise die wir dann als Kanton eben zusätzlich ausgeben müssen, wenn der Bund auf Kosten der Kantone spart. Die zweite Auswirkung betrifft ein Thema, das mir besonders am Herzen liegt, und ist eine indirekte Auswirkung, hier geht es um die Forschungsförderung. Der Bund möchte auch bei der Forschung, bei Pilot- und Demonstrationsprojekten und bei Forschungsprojekten im Allgemeinen sparen. Das betrifft insbesondere unsere Forschungsinstitutionen – die FHNW (Fachhochschule Nordwestschweiz), das PSI (Paul Scherrer Institut) –, die im Kanton Aargau angesiedelt sind. Es heisst dann eben: weniger Forschungsprojekte. Das schadet der Wissenschaft, es schadet dem wissenschaftlichen Nachwuchs, es schadet den Fachleuten, die dort arbeiten und sich weiterbilden, es schadet der Innovationsfähigkeit des Kantons, aber auch der gesamten Schweiz, es schadet dem

Transfer der Innovationen in den Markt. Prinzipiell: Es schadet unserer Gesellschaft. So gesehen bin ich persönlich sehr froh, dass sich die Kantone gegen dieses Sparpaket ganz dezidiert wehren, allen voran die KdK (Konferenz der Kantonsregierungen) mit unserem Finanzdirektor Dr. Markus Dieth als KdK-Präsidenten. Was von diesem Sparpaket genau kommt, wird sich zeigen, aber behalten Sie diese Zahlen – 80 Millionen Franken, 3 bis 4 Steuerprozente – doch bitte im Hinterkopf, wenn wir dann wieder einmal über Geld diskutieren. Mit der Beantwortung bin ich zufrieden.

Vorsitzender: Namens der Interpellantinnen erklärt sich Dr. Mirjam Kosch, Aarau, von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0186 Virtuelle und hybride Sitzungen der kantonalen und kommunalen Legislativen und Exekutiven; Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG); Änderung; Dekret über die Geschäftsführung des Grossen Rates (Geschäftsordnung, GO); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum; Abschreibung (20.166) Motion Suzanne Marclay-Merz, FDP, [...] und (20.229) Motion der GLP-Fraktion

[Geschäft 25.100](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 2. April 2025. Die Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss den regierungsrätlichen Anträgen.

Dr. Hanspeter Hilfiker, FDP, Präsident der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW), Aarau: Die Kommission AVW hat in ihrer Sitzung vom 27. Mai 2025 das Geschäft "Virtuelle und hybride Sitzungen der kantonalen und kommunalen Legislativen und Exekutiven" in zweiter Beratung behandelt.

Als Auskunftspersonen standen Landammann Dieter Egli, Ratssekretärin Rahel Ommerli und Julia Schönenberger, Rechtsdienst DVI (Departement Volkswirtschaft und Inneres), zur Verfügung.

Die Gesetzesänderungen gehen zurück auf ein Postulat von Grossrätin Suzanne Marclay-Merz und Grossrat Dr. Titus Meier vom 16. Juni 2020 zur Schaffung von Grundlagen für die digitale Durchführung und Teilnahme an Einwohnerratssitzungen sowie auf ein Postulat der GLP-Fraktion vom 8. September 2020 betreffend Schaffung der Möglichkeit zur Abhaltung von digitalen Grossratssitzungen.

Die erste Beratung der Anpassungen des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) und des Dekrets über die Geschäftsführung des Grossen Rates (Geschäftsordnung; GO) wurden am 3. Dezember 2024 im Grossen Rat mit 124 Stimmen gegen 1 Stimme angenommen.

Auf die zweite Lesung konnte der Regierungsrat zwei Prüfungsanträge beantworten: Was die Handhabung von Abstimmungen bei technischen Problemen betrifft, schlägt der Regierungsrat vor, den vorgeschlagenen Absatz 5 in § 26a GVG ersatzlos zu streichen, weil bereits eine Praxis besteht, wie technische Abstimmungsprobleme zu handhaben sind.

Ebenfalls geprüft wurde, welche Regelungen für Subkommissionen und Arbeitsgruppen von Kommissionen gelten sollen. Hier schlägt der Regierungsrat eine explizite Regelung in der Geschäftsordnung vor.

Die Anpassungsvorschläge wurden in der Kommission positiv aufgenommen, das Eintreten war unbestritten.

Bedenken wurden in den Diskussionen geäussert zur Abhängigkeit von externen Providern, beispielsweise von MS Teams; ebenfalls betont wurde, dass die Sitzungen der Gremien nur in Ausnahmefällen virtuell oder hybrid durchgeführt werden sollen; intensiv diskutiert wurde die Handhabung technischer Probleme sowie die in §26 Abs. 4 GVG enthaltene Regelung, dass physisch und virtuell

Teilnehmende dieselben Mitwirkungsrechte haben. Wichtig ist diese Regelung bei hybriden Sitzungen. Schliesslich wurden die vorgeschlagenen Änderungen des GVG einstimmig gutgeheissen.

Die Änderungen des Dekrets über die Geschäftsführung des Grossen Rates wurden ebenfalls einstimmig gutgeheissen.

Schliesslich empfiehlt die Kommission AVW auch, die beiden dem Geschäft zugrundeliegenden Vorstösse abzuschreiben.

Eintreten

Vorsitzender: Stillschweigend treten die Fraktionen EVP, GLP und der Grünen ein.

Markus Schneider, Die Mitte, Baden: Die Mitte bedankt sich für die Überarbeitung der Vorlage zur zweiten Beratung. Ich kann es für die Fraktion der Mitte sehr kurz machen. Die Mitte begrüsst, wie bereits in der ersten Beratung, die Gesetzesänderungen. Wir finden es wichtig, dass die Regelungen verfasst und in Kraft sind. Es ist für uns aber auch zentral, dass die virtuellen oder hybriden Sitzungen nur in Ausnahmefällen zugelassen sind. Die Sitzungen sollen wann immer möglich physisch stattfinden, ausgenommen die Sitzungen von Subkommissionen. Wir finden die Prüfungen der Anträge und die Änderungen nachvollziehbar, gut begründet und werden den Gesetzen zustimmen. Vielen Dank, wenn Sie es uns gleichtun.

Emanuel Suter, SVP, Gipf-Oberfrick: Die SVP bedankt sich für die Botschaft zur zweiten Lesung. Mit der ersten Lesung wurde das Geschäft in die richtigen Bahnen gelenkt, indem nun virtuelle und hybride Sitzungen des Regierungsrats, der Kommissionen und der Gemeinderäte nur noch ausnahmsweise möglich sein sollen und auf eine voraussetzungslose virtuelle oder hybride Sitzung verzichtet wird. Wir vertrauen darauf, dass dies mit grosser Zurückhaltung angewendet wird. Dies ist ein guter Kompromiss, der von allen Fraktionen getragen wird, so auch von der SVP. Entsprechend tritt die SVP in dieser Form auf die Vorlage ein und wird sämtlichen Anträgen zustimmen.

Selena Rhinisperger, SP, Baden: Die SP ist mit den aufgrund der Prüfungsanträgen aus der ersten Lesung des Gesetzes gemachten Änderungen einverstanden und begrüsst die uns vorgelegte schlanke Umsetzung. Nach wie vor unterstützen wir, dass eine Gesetzesgrundlage für virtuelle und hybride Sitzungen ausgearbeitet wurde. Diese wird uns sowohl bei künftigen Krisensituationen von Nutzen sein wie sie auch den neueren digitalen Möglichkeiten gerecht wird. Dies, ohne aber grundsätzlich den Wert einer physisch durchgeführten politischen Debatte mindern zu wollen. Dass also für die Sitzungen des Grossen Rats, der Kommissionen sowie des Regierungsrats weiterhin gelten soll, dass diese in aller Regel physisch stattfinden sollen, steht für uns ausser Frage. Dass aber neu eine Regelung zu virtuellen und hybriden Sitzungen für Subkommissionen und Arbeitsgruppen von Kommissionen geschaffen wurde, erachten wir als zeitgemäss. Ausdrücklich unterstützen wir auch die Regelung, wonach festgehalten wird, dass im Fall einer hybriden Sitzung die physisch und die virtuell anwesenden Mitglieder dieselben Rechte bezüglich ihres Handelns in der Sitzung haben sollen. In anderen Parlamenten gibt es Regelungen, wonach virtuell anwesende Mitglieder beispielsweise nur abstimmen, nicht aber sprechen oder Anträge stellen könnten. Es ist richtig und für unsere Sitzungskultur wesentlich, dass wir festhalten, dass wir eine solche Umsetzung nicht wünschen. In diesem Sinne tritt die SP auf das Geschäft ein, wird den vorgeschlagenen Änderungen des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) sowie der Geschäftsordnung (Dekret über die Geschäftsführung des Grossen Rates, GO) zustimmen und die beiden genannten Motionen abschreiben.

Martin Egloff, FDP, Wettingen: Die Fraktion FDP bedankt sich für die Überarbeitung der Grundlagen. Die Fraktion FDP zeigt sich auch zufrieden, dass aufgrund unseres Prüfungsantrags aus der ersten Beratung zu § 26a Abs. 5 GVG (Geschäftsverkehrsgesetz) dessen Streichung und damit eine Klärung und Vereinfachung dieses Gesetzes erzielt werden kann. So wird eine Überregulierung verhindert und das ist bekanntlich ganz in unserem Sinne. Die Fraktion FDP tritt auf das Geschäft ein. Wir unterstützen die Beschlüsse in der Botschaft.

Dieter Egli, Landammann, SP: Ich danke meinerseits der Kommission und dem Kommissionspräsidenten für die intensive Diskussion dieses Geschäfts. Der Regierungsrat hatte aufgrund der Anhörung sehr viele verschiedene Positionen und auch sehr detaillierte Positionen zu den einzelnen Regelungen zu integrieren. Ich denke, es ist auch schon in der ersten Lesung gelungen, einige Optimierungen vorzunehmen. Auch in der Kommission durch die Kommissionsdiskussion und jetzt auch mit den Prüfungsanträgen in der zweiten Lesung konnte eine Optimierung erreicht werden, die jetzt eine pragmatische Praxis bei den virtuellen und hybriden Sitzungen ermöglicht. In diesem Sinne habe ich nichts mehr beizufügen zu dem, was gesagt worden ist. Ich danke Ihnen, wenn Sie auf das Geschäft eintreten und diese Botschaft befürworten.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Vorsitzender: Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG); Änderung

I.

§ 9 Abs. 1, § 17 (Überschrift), Titel nach § 18 (neu), § 18a (neu), § 26 Abs. 2, § 26a (neu), § 26b (neu), § 26c (neu), § 27 Abs. 1, § 28 Abs. 1^{bis} (neu), § 29 Abs. 3

Zustimmung

II. Fremdänderungen

1. Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung [Organisationsgesetz]; Änderung

§ 15 Abs. 1, Abs. 2 (neu), § 18 Abs. 1

Zustimmung

2. Gesetz über die Einwohnergemeinden [Gemeindengesetz, GG]; Änderung

§ 42 Abs. 2, Abs. 4 (neu), § 69 Abs. 1, Abs. 2 (neu), Abs. 3 (neu), Abs. 4 (neu), III. Keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

Dekret über die Geschäftsführung des Grossen Rates (Geschäftsordnung, GO); Änderung

I.

§ 5 Abs. 1, § 6 Abs. 1 lit. u, lit. v (neu), § 7 Abs. 1, Abs. 3, § 11 Abs. 2, § 12 Abs. 1, § 12a (neu), § 20 Abs. 3, § 20a Abs. 4, § 37 Abs. 2, § 42 Abs. 2, § 70 Abs. 1, § 89 Abs. 3 (neu), § 91 Abs. 1 und 2, II. Keine Fremdänderungen, III. Keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

Anträge gemäss Botschaft / Schlussabstimmungen bzw. Abstimmung

Antrag 1 wird in der Schlussabstimmung mit 108 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird in der Schlussabstimmung mit 108 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 3 wird in der Abstimmung mit 112 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1.

Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG) vom 19. Juni 1990 wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

2.

Der Entwurf einer Änderung des Dekrets über die Geschäftsführung des Grossen Rates (Geschäftsordnung, GO) vom 4. Juni 1991 wird zum Beschluss erhoben.

3.

Nachfolgende parlamentarische Vorstösse werden als erledigt abgeschrieben:

- (20.166) Motion Suzanne Marclay-Merz, FDP, Aarau (Sprecherin), und Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, vom 16. Juni 2020 betreffend Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die digitale Durchführung und Teilnahme an Einwohnerratssitzungen
- (20.229) Motion der GLP-Fraktion (Sprecherin Barbara Portmann-Müller, Lenzburg) vom 8. September 2020 betreffend Schaffung der rechtlichen Möglichkeit zur Abhaltung von digitalen Grossratssitzungen

Fakultatives Referendum

Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. a der Verfassung des Kantons Aargau.

0187 Interpellation Stefan Giezendanner, SVP, Baden, vom 4. März 2025 betreffend Zweckentfremdung von staatlichen Finanzmitteln beim Hightech Zentrum Aargau (HTZ); Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 25.59](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 14. Mai 2025 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Stefan Giezendanner, SVP, Baden: Am 16. Juni 2025, das war gestern, hat die Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK) eine Medienmitteilung versendet. Ich zitiere: *"Neues Logo der AGV – Zu ihrem 220-jährigen Bestehen hat die AGV ein neues Logo eingeführt. Diese Änderung wurde in der Kommission SIK kritisch diskutiert. Eine Mehrheit äusserte Bedenken, ob die Symbolik des neuen Logos verstanden wird und ob der Zeitpunkt dafür richtig gewählt wurde. Sie zeigte sich ausserdem enttäuscht darüber, dass die Kommission und insbesondere der Regierungsrat vorgängig nicht über diesen Entscheid informiert worden waren."* Sie denken jetzt bestimmt, jetzt hat er sich bei der IP (Interpellation) vertan. Nein, habe ich nicht. Ich stelle einfach je länger, wie mehr Parallelen fest, dass Institutionen oder Organe der Institutionen teilweise machen, was sie wollen, ohne dass der Regierungsrat darüber einen Überblick hat beziehungsweise eine gemeinsame Entscheidung gefällt wird. Genau so ist – oder war, so hoffe ich – es beim Hightech Zentrum Aargau (HTZ), nämlich, dass – hier jetzt im Kleinform – mit unserem, mit Ihrem, mit dem ganzen Steuergeld des Kantons Aargau gewisse Aktivitäten unternommen werden, die nicht in unserem Sinne sind. Wie bei meiner IP, wo es darum geht, dass Medienschaffende und andere Kolleginnen und Kollegen mit Geschenkkörben überflutet wurden. Wenn es an der Anzahl auch nur 52 sind: Das geht doch nicht. Da machen einfach gewisse Herren – nein, es sind nicht Damen –, was sie wollen. Da will ich nicht weiter zuschauen. Ich will, dass der Regierungsrat hier – minimal – Einfluss nimmt oder – maximal – das abstellt. Wir werden das weiterhin mit Argusaugen verfolgen. Das Steuergeld muss richtig eingesetzt werden und nicht für etwelche Werbegeschenke. Somit bin ich nur teilweise befriedigt. Die IP wurde gut beantwortet und gut aufbereitet, jetzt geht es um die Umsetzung der Massnahmen durch die beiden Herren Regierungsräte.

Vorsitzender: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0188 Motion Tim Voser, FDP, Neuenhof (Sprecher), Daniel Notter, SVP, Wettingen, vom 4. März 2025 betreffend mehr Demokratie bei der Einführung von Tempo-30-Zonen; Überweisung an den Regierungsrat mit Textänderung

[Geschäft 25.69](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 14. Mai 2025 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Tim Voser, FDP, Neuenhof: Stellen Sie sich einmal vor, Sie sind Bürger einer Gemeinde, in der über einen Kredit "Tempo 30" abgestimmt wird. Die Bevölkerung versenkt diesen Kredit. Sie freuen sich darüber. Ein klarer demokratischer Entscheid. Doch nur kurze Zeit später lesen Sie in der Zeitung: Der Gemeinderat bringt dasselbe Projekt noch einmal und dieses Mal ohne Abstimmung. Wie? Er stückelt das Projekt so auf, damit das Kreditrecht nicht mehr greift. Das soeben abgelehnte Projekt kann der Gemeinderat nun klammheimlich an der Bevölkerung vorbeiführen. Als Stimmbürger sind Sie entsetzt. Sie fragen sich: Können Sie etwas machen? Doch offenbar sind Ihnen die Hände gebunden, denn Tempo 30 liegt ausserhalb des Kreditrechts nur in der Kompetenz des Gemeinderats. Ein vom Volk abgelehnter Entscheid wird damit legal umgangen. Wie würden Sie sich als Stimmbürger fühlen? Ja, meine Damen und Herren, dieses Beispiel einer Aargauer Gemeinde veranschaulicht: Es liegt eine offensichtliche demokratische Lücke vor und genau diese Lücke möchte die Motion schliessen. Denn was fordern wir? Wir fordern einzig und allein ein Mitsprachenrecht der kommunalen Legislative und der Bevölkerung, wenn es um die Einführung von Tempo-30-Zonen geht – nicht mehr und nicht weniger und so, wie wir es in unserer demokratischen Ordnung auch bei anderen Themen bereits kennen. In der direktdemokratischen Schweiz ist das nämlich übliche Praxis. Dort, wo eine brisante Thematik auftritt, dort, wo eine Vielzahl von Personen betroffen ist, und dort, wo die Frage eben nicht nur rein technischer Natur ist, sondern ein grosser politischer Spielraum besteht, dort bindet man die erste Gewalt – nämlich die Legislative – mit ein. Und unbestritten ist: Tempo 30 beschäftigt eine Vielzahl von Bürgern. Doch nicht nur Bürger, sondern auch Anwohner, Autofahrer, Fussgänger, Velofahrer und notabene auch das Gewerbe. Kurz: Für die kommunale Ebene ist Tempo 30 ein vergleichsweise weitreichender Entscheid, den man in der Gemeinde eigenständig treffen kann. Ja, aus diesem Grund verstehen Personen und Bürgerinnen und Bürger landauf und landab nicht, weshalb sie zwar bei einer Anpassung des Abwasserreglements oder bei der Bezeichnung des Gemeindeoberhauptes mitsprechen können, aber wenn man ganze Quartiere umlegt oder ganze Gemeinden in Tempo-30-Zonen umwandelt, dann schliesst man die Bevölkerung von der Diskussion aus. Das vorangegangene Beispiel ist kein erfundenes – es ist das Beispiel Schafisheim. Doch es ist nur ein Beispiel aus x anderen Gemeinden. Zum Beispiel in Wettingen: In Wettingen soll eine Nebenstrasse in Tempo 30 umgewandelt werden. Die Einwohnerräte laufen dort Sturm. Allen voran Mitte-Einwohnerräte, doch deren Vorstösse zerschellen am kantonalen Recht. Ihnen steht keine Kompetenz zu, hier nur annähernd mitzusprechen. Und auch in Kaisten, Untersiggenthal, Rothrist, Oftringen, Brugg und vielen weiteren Gemeinden gibt es Bürgerinnen und Bürger, die sich gerne für oder gegen Tempo 30 engagieren möchten. Doch diesen Menschen wird durch die aktuelle gesetzliche Grundlage jegliche Diskussionsgrundlage entzogen. Nun zu den Argumenten des Regierungsrats. Er lehnt die Motion, wie wir es schon gehört haben, ab. Tempo 30 sei ein klassischer Verwaltungsakt und deshalb nur der Exekutive zuzuordnen. Alles andere wäre wohl ein Bruch mit der Gewaltenteilung, so zumindest beschreibt er es. Diese Argumentation überzeugt mich weder politisch noch juristisch. Denn sehr geehrter Regierungsrat, die Gewaltenteilung heisst nicht, dass jede Gewalt für sich selbst arbeiten und machen kann, was sie will, sondern Gewaltenteilung in der Schweiz heisst, dass die Gewalten miteinander zusammenarbeiten. Das ist genau das, was die Motion fordert. Denn auch andere Verwaltungsakte, die einen politisch erheblichen Ermessensspielraum haben, haben wir heute schon bei der kommunalen Legislative angesiedelt, beispielsweise Einbürgerungen – ein klassischer Verwaltungsakt. Dieser liegt im Kanton Aargau immer noch bei der

Gemeindeversammlung. Auch die Bau- und Nutzungsordnung, die übrigens überwiegend den gleichen Rechtscharakter aufweist wie Tempo 30, haben wir bei der kommunalen Legislative. Und ich glaube, ich täusche mich nicht, wenn wir dort auch nicht davon sprechen, dass der Rechtsstaat und die Gewaltenteilung dem Untergang geweiht sind. Ich teile die Bedenken des Regierungsrats insbesondere dann nicht, wenn ich in andere Kantone schaue und auch sehe, dass dort Volksinitiativen lanciert werden, die von den jeweiligen Legislativen deutlich für gültig erklärt werden. Ich sehe aber ein, dass man bei den Kantonsstrassen gewisse Zurückhaltung wahren muss, weil hier tatsächlich das übergeordnete Recht spricht. Aus diesem Grund habe ich eine Textanpassung vorgenommen, welche die Motion dahingehend präzisieren soll, dass die Mitsprache der Bevölkerung nur bei den Gemeindestrassen gelten soll. Dann möchte ich mein Wort noch an die geschätzten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte hier im Grossen Rat wenden. Ich kann nachvollziehen, dass man auf den ersten Blick vielleicht die Befürchtung hat, dass die Gemeindeautonomie eingeschränkt wird oder der Gemeinderat irgendwelche Kompetenzen verliert. Dem ist aber nicht so. Einerseits wird die Gemeindeautonomie nicht beschränkt. Die Gemeinde behält weiterhin das Recht, Tempo 30 einzuzonen oder nicht einzuzonen. Es werden bei Tempo 30 keine Vorschriften gemacht, es werden keine Verschärfungen oder Erleichterungen gemacht. Es werden einfach mehr Personen einbezogen und ja, ich glaube, das stärkt am Schluss die Gemeindeautonomie. Auch der Exekutive wird am Schluss keine Kompetenz entzogen. Denn wie wir ja bereits aus der Antwort gelesen haben: In gewissen Fällen untersteht Tempo 30 bereits heute dem Kreditrecht und auch dort schafft es ja der Gemeinderat in x Gemeinden, eine Vorlage auszuarbeiten, die dann auch vor dem Volk besteht. Ich glaube, hier müssen wir einfach konsequent sein und auch dann den Entscheid über Tempo 30 der Bevölkerung unterstellen, wenn er halt eben nicht unbedingt dem Kreditrecht untersteht. Wir entscheiden heute nicht darüber, ob Tempo 30 gut oder schlecht ist. Wir entscheiden auch nicht, welche Anforderungen wir für Tempo 30 in den Gemeinden haben oder nicht. Wir entscheiden lediglich darüber, ob nur die Exekutive allein – als einzelne Gewalt – über Tempo 30 entscheiden soll oder ob die Exekutive dies in Zusammenarbeit mit der Legislative und der Bevölkerung tun soll. Und wenn Sie jetzt sagen, sie machen das sowieso, dann müssen Sie ja auch keine Befürchtungen vor dieser Motion haben. Stellen Sie die Bevölkerung bei diesem Thema bitte nicht vor die Tür und haben Sie vor allem auch keine Angst vor dem Volk. Trauen wir den kommunalen Legislativen Demokratie zu, trauen wir dem Volk die direkte Demokratie zu. Ich danke Ihnen, wenn Sie dieser Motion zustimmen.

Vorsitzender: Die Motionäre geben eine Textänderung bekannt: *"Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen, insbesondere des Gesetzes über den Vollzug des Strassenverkehrsrechts, vorzulegen, wobei für die Einführung einer Tempo-30-Zone auf Gemeindestrassen ein Beschluss der kommunalen Legislative notwendig wird und gegen diesen Beschluss das fakultative Referendum ergriffen werden kann."*

Diskussion

Iva Marelli, GLP, Baden: "Power to the People", mehr Partizipation der Bevölkerung – das sind Anliegen, die mir grundsätzlich sehr sympathisch sind. Dennoch lehnt die GLP die Motion ab, weil sie nicht zu Ende gedacht ist. Der Motionär stellt sich auf den Standpunkt, dass das Einführen von Tempo 30 von hoher politischer Brisanz sei. Dies würde aber grundsätzlich auch für ganz viele andere Themen gelten, bei denen dann auch die Involvierung der Legislative gefordert werden könnte: das Fällen jedes Baumes im öffentlichen Raum oder das Aufstellen eines Brunnens etc. Es wird eine selektive Beschneidung der Gemeindeautonomie gefordert, respektive die Motion schlägt eine nicht sachgerechte Lösung für ein Scheinproblem vor. Und zu dem, was Sie vorhin gesagt haben, Grossrat Tim Voser: Sie wollen diese Änderung nur für die jeweilige Reduktion, also bei der Einführung von Tempo 30. Man könnte dann auch jede Geschwindigkeitserhöhung oder auch jeden neuen Fussgängerstreifen in die Kompetenz der Legislative geben. Hier merkt man dann auch, dass das dann eben doch nicht funktioniert. Denn Verkehr funktioniert als System. Er kann nicht in einzelnen Strassenabschnitten gedacht und geplant werden. Es braucht einen Blick fürs grosse Ganze, denn

die Einführung von Tempo 30 kann aus verschiedenen Gründen angezeigt sein. Sie kann der Verkehrssicherheit dienen. Sie kann den Verkehr verflüssigen, das ist tatsächlich wahr. Oder auch den öffentlichen Raum der Anrainer/innen aufwerten. Und vor allem muss der Verkehr eben als Gesamtsystem funktionieren. Diese Verantwortung nehmen die demokratisch gewählten Exekutivmitglieder für ihre Gemeinde mit dem richtigen und übergeordneten Blick wahr. Und wie der Regierungsrat richtig anmerkt, kann diese Motion dazu führen, dass eine Mehrheit von Nichtbetroffenen über eine Minderheit von Betroffenen entscheidet, was zu stossenden Ergebnissen führen kann, ohne dass dabei sichergestellt wird, dass die übergeordneten Ziele trotzdem erreicht werden. Eine informelle Mitwirkung der direkten Anwohner/innen oder zum Beispiel von Quartiervereinen halten wir für das wirkungsvollere Vorgehen. Das führt, wie es auch Sie in Ihrer Motion fordern, Grossrat Tim Voser, zu einer höheren Akzeptanz der Betroffenen. Solche Ansinnen halten wir von der GLP für unterstützungswürdig. Eine generelle Übertragung der Kompetenz an die Legislative hingegen beschneidet die Exekutive empfindlich darin, ihre Verantwortung für funktionierende Verkehrssysteme wahrzunehmen und führt weder für die direkt Betroffenen noch für die Gemeinde als Ganzes zu besseren Ergebnissen, weswegen die Motion abzulehnen ist.

Robert Weishaupt, Die Mitte, Zofingen: Die vorliegende Motion fordert, dass Tempo-30-Zonen künftig nur noch mit einem Beschluss der kommunalen Legislative eingeführt werden dürfen, inklusive Möglichkeit eines fakultativen Referendums. Was auf den ersten Blick nach mehr Demokratie klingt, erweist sich beim genaueren Hinsehen als unnötig überregulierend und führt auch zu mehr Bürokratie und zu weniger Tempo – im wahrsten Sinne des Wortes. Die Einführung einer Tempo-30-Zone ist heute bereits umfassend geregelt und rechtsstaatlich abgesichert. Es handelt sich um eine verkehrsrechtliche Anordnung, die in Form einer Verfügung öffentlich aufgelegt wird. Direkt Betroffene, insbesondere Anwohnende, können Einwendungen erheben oder Beschwerde führen. Die Mitwirkung der Bevölkerung ist damit sichergestellt. Wenn mit der Einführung bauliche Massnahmen verbunden sind wie horizontale oder vertikale Versätze und/oder neue Signalisationselemente, greift das ordentliche Bewilligungsverfahren. Auch hier besteht eine klare, gesetzlich verankerte Möglichkeit zur Mitsprache. Es braucht also keine zusätzlichen politischen Gremien, um die Betroffenen zu schützen. Das tut das geltende Recht bereits heute. Hinzu kommt, dass der Bund seit dem 1. Januar 2023 das Verfahren für Tempo 30 auf siedlungsorientierten Strassen bewusst vereinfacht hat. Es braucht dort keine Gutachten mehr, um eine Reduktion der Höchstgeschwindigkeit zu verfügen. Der Bund baut Hürden ab, während die Motion genau das Gegenteil fordert. Sie will Hürden neu einführen. Verkehrte Welt. Der Bund baut die Hürden ab, während der Kanton neue einrichten soll, obwohl doch die Verantwortung dort liegen sollte, wo die Betroffenheit am grössten ist – bei den Gemeinden. Statt diesen bewährten Grundsatz der lokalen Eigenverantwortung zu stärken, würde diese Motion ihn aushebeln. Dass dieser Vorstoss aus liberalen Kreisen kommt, welche immer wieder die Bürokratie bekämpfen, erstaunt mich heute schon etwas. Die Einführung von Tempo 30 verursacht in der Regel Kosten. Sobald es umgesetzt wird, braucht es ein Budget und dieses untersteht schon heute dem demokratisch legitimierten Finanzverfahren, inklusive Referendumsmöglichkeit. Die Stimmberechtigten oder die Parlamente können sowohl gegen Zahlungskredite wie auch Verpflichtungskredite das Referendum ergreifen und tun das in der Praxis auch. Was die Motion verlangt, ist also schon längst Realität. Der Vorstoss rennt offene Türen ein. Und ja, es stimmt, dass in Einzelfällen in den Gemeinden über das Vorgehen diskutiert wird, aber es ist nicht Aufgabe des Grossen Rats, aus einzelnen kommunalpolitischen Episoden ein neues Bürokratiemodell zu entwickeln. Tempo 30 soll dort eingeführt werden können, wo es fachlich angezeigt ist – aus Gründen der Verkehrssicherheit, des Lärmschutzes oder der Lebensqualität und das möglichst unkompliziert, pragmatisch und mit Augenmass. Wir müssen aufpassen, dass wir die Verwaltungsentscheide, die heute schon breit abgestützt und rechtsstaatlich einwandfrei sind, nicht durch neue gesetzliche Hürden politisieren oder blockieren. Mehr Mitsprache ist dann sinnvoll, wenn sie echte Lücken schliesst – nicht, wenn sie Prozesse lähmt, die bereits heute transparent, partizipativ und kontrollierbar sind. Weil es in wenigen Einzelfällen nicht optimal gelaufen ist, sollen nun im ganzen Kanton die Spielregeln geändert werden. Das ist

weder verhältnismässig noch zielführend. Statt das System wegen einzelner Beispiele zu verschärfen, sollten wir anerkennen, dass es in vielen Gemeinden seit Jahren sachlich korrekt und mit hoher Akzeptanz funktioniert. Die Mitte wird mehrheitlich diese Motion nicht überweisen und die Mehrheit der Mitte bittet Sie im Interesse einer effizienten und verhältnismässigen Verwaltung, diese Motion ebenfalls nicht zu überweisen.

Christian Minder, EVP, Lenzburg: Die Motion gründet auf schlechten Erfahrungen. In manchen der genannten Beispiele hätte der Gemeinderat mehr demokratisches Gespür haben sollen – einverstanden. Aber das stimmt eben nicht generell. Wir finden, wie schnell man durch ein Quartier fahren darf, kann ganz gut durch den Gemeinderat abgewogen werden. Es ist nämlich ein Abwägen. Es geht nicht nur darum, dass Autofahrerinnen und Autofahrer möglichst schnell ans Ziel kommen, sondern es geht auch darum, dass Kinder nicht überfahren werden und dass in Wohnquartieren beispielsweise die Lärmbelastung nicht zu hoch ist. Bringen wir doch gewählten Exekutiven mehr Vertrauen entgegen und lassen sie arbeiten. Sie sind demokratisch gewählt. Die EVP lehnt den Vorstoss also ab und folgt im Übrigen der Argumentation des Regierungsrats – insbesondere, dass Tempo 30 meistens nur einzelne Quartiere erfasst, aber alle darüber abstimmen können, was ja dann nicht wirklich demokratisch ist, wie es die Motion vermeintlich als Ziel hat.

Maurus Kaufmann, Grüne, Seon: Aus Sicht der Grünen besteht bei der Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen kein Demokratiedefizit. Die grundsätzliche Zuständigkeit der Exekutive ist, wie auch der Regierungsrat dargelegt hat und mehrere Vorrednerinnen und Vorredner angesprochen haben, einerseits stimmiger Ausdruck der Gewaltenteilung. Andererseits liegt bei weitreichenden Tempo-30-Einführungen, die einen Kreditantrag benötigen, bereits heute der Beschluss bei der kommunalen Legislative. Wo hingegen im Kanton Aargau ein Demokratiedefizit besteht und die kommunale Stimme ein zu geringes Gewicht hat, ist bei der Einführung von Tempo 30 auf Kantonsstrassen. Dieses Defizit wird durch diese Motion jedoch explizit nicht adressiert. Wir lehnen daher die Motion ab.

Patrick von Niederhäusern, SVP, Brugg: Wofür steht diese Motion? Sie fordert grundsätzlich mehr direkte Demokratie – Legislative anstelle Exekutive. Da kann man gar nicht dagegen sein. Tempo 30 betrifft alle Bewohnerinnen und Bewohner und soll daher auch von allen getragen werden. Es kann nicht sein, dass eine laute Minderheit über eine grosse Mehrheit bestimmt. Ich mache Ihnen ein Beispiel. Ich bin Brugger und im Jahr 2018 hat der Einwohnerrat über die flächendeckende Einführung von Tempo 30 abgestimmt, da die Kreditsumme vor den Einwohnerrat musste. Wir mussten das Referendum ergreifen und innert 30 Tagen hatten wir mehr als genügend Unterschriften gesammelt. 2019 haben wir die Volksabstimmung mit einer Stimmbeteiligung von 51,8 Prozent und einem Ja-Anteil von 56,9 Prozent gewonnen. Und was passiert jetzt? Genau: Es wird quartierweise eingeführt und auf den regionalen Gesamtverkehrsplan verwiesen, welcher die Exekutive natürlich extern vergeben hat und über den sie selbst entscheiden kann. Dies hat nichts mehr mit Demokratie zu tun. Deshalb bitte ich Sie, diesen Vorstoss zu überweisen.

Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz: Auch die SP-Fraktion folgt der Argumentation des Regierungsrats. Der Regierungsrat hat in seiner Beantwortung klar aufgezeigt, wieso diese Motion abgelehnt werden soll. Nach geltendem Recht fallen Verkehrsanordnungen in den Kompetenzbereich der Exekutive. Die Übertragung der Befugnisse zur Anordnung – nun gemäss präzisiertem Motionstext – von Tempo 30 auf Gemeindestrassen an die Legislative würde deshalb einen Systembruch darstellen. Der Vorwurf der Motionäre, dass Gemeinderäte, welche eine quartierweise Einführung von Tempo 30 initiieren, Salami-Taktik betreiben, zeigt ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber gewählten Gemeindebehörden. Auch wenn der Gemeinderat in eigener Regie entscheidet, in einem Quartier Tempo 30 einzuführen, muss und wird er prüfen, wo die Sicherheitsdefizite liegen und ob deren Behebung und die formulierten Ziele nicht auch ohne eine Abweichung von der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit erreichbar sind. Die Gemeindebehörde setzt sich also, bevor sie entscheidet und diese Verfügung publiziert, mit der Situation und Möglichkeiten auseinander und sie wird dazu auch Gespräche mit der betroffenen Bevölkerung führen. Wir sollten unsere Gemeindeexekutiven, welche

pragmatische Lösungen in ihrer Gemeinde suchen, stärken – und nicht schwächen, indem wir ihnen heute bestehende Entscheidungskompetenzen wegnehmen. Die SP lehnt die Motion deshalb ab.

Hanspeter Hubmann, SP, Schneisingen: Die Motion Voser will die Einführung von Tempo-30-Zonen auf Gemeindeebene dem fakultativen Referendum unterstellen – dies im Sinne der Demokratie. Unbestritten birgt das Thema "Tempo 30" Emotionspotenzial. Wenn ich im Auto unterwegs bin, was gelegentlich vorkommt, freuen mich Tempo-30-Zonen nicht immer, weil ich mich lieber auf den Verkehr als auf den Tacho konzentriere. Wenn ich mit dem Velo unterwegs bin, was praktisch täglich vorkommt, störe ich mich entschieden weniger daran. Objektiv betrachtet sind Tempo-30-Zonen, wenn gezielt eingesetzt, mehr als sinnvoll. Dass Tempo 30 die Sicherheit mitunter lebensrettend erhöht, dürfte auch für jeden Autolobbyisten erkennbar sein. Und der Beitrag von Tempo 30 zum Lärmschutz in Wohnquartieren ist klar messbar und unbestritten. So viel zu dem, was wir alle schon wissen. Abgesehen von diesen grundsätzlichen Überlegungen erschlägt die Antwort des Regierungsrats die vorliegende Motion mit eindrucklichen Argumenten – um nur auf zwei Punkte einzugehen. Zuerst das Rechtliche: Kein Kanton legt die Einführung einer Tempo-30-Zone in die Kompetenz der Legislative. Die Übertragung der Befugnisse würde einen Systembruch des Gewaltenteilungsprinzips darstellen. Und jetzt das mit der Demokratie: Würde das neue Verkehrsregime einzig ein Quartier oder eine einzelne Strasse umfassen, könnte es sein, dass eine Mehrheit, die von der Anordnung kaum bis gar nicht tangiert ist, über eine Minderheit, die stark betroffen ist, entscheidet. Damit würde es praktisch verunmöglicht, einem betroffenen Quartier den aus Gründen der Gesundheit und der Lebensqualität unbestreitbar notwendigen Lärmschutz zu gewährleisten. Ein Beispiel: Bei uns in Schneisingen wurde ein flächendeckendes Tempo-30-Regime an der Gemeindeversammlung abgelehnt. Die schriftliche Umfrage in den Quartieren brachte dagegen eine breite Zustimmung für jeweils lokale Lösungen. Wer die Antwort des Regierungsrats liest – und versteht –, sieht klar und deutlich, dass diese Motion keinen wirklichen Beitrag zur Demokratie leisten kann. Dies umso mehr, als damit die allseitig stets hochgehaltene Gemeindeautonomie verletzt würde. Ja, Gemeindeautonomie bedeutet auch, dass der vom Volk gewählte Gemeinderat seine Arbeit gewissenhaft ausführen kann. Dazu gehört auch, dass der Gemeinderat Neuerungen einführen kann, die auf den ersten Blick nachteilig erscheinen. Damit spreche ich konkret das Beispiel von Grossrätin Iva Marelli an, dass Tempo 30 den Verkehr flüssiger macht. Das ist erwiesen, gemessen und stimmt so. Abschliessend ein Angebot an den geschätzten Motionär in seinem ersten Amtsjahr: Es ist technisch und rechtlich durchaus möglich und sogar empfehlenswert, nach einem Erkenntnisgewinn eine dermassen sinnentleerte Motion zurückzuziehen. Sollte der Votant diesen Steilpass nicht verwerten können, danke ich allen anderen dafür, dass Sie dem Regierungsrat folgen und die Motion ablehnen.

Stefan Huwyler, FDP, Muri: Ich halte es nicht für sinnentleert, was wir hier diskutieren, und erlaube mir auch noch ein Votum. Ich spreche als Präsident der Aargauischen Verkehrskonferenz (AVK), der Dachorganisation von sechs wichtigen Strassenverkehrsverbänden im Aargau. Die AVK versteht sich als Fürsprecherin für die Interessen der Strassenbenutzerinnen und -benutzer ohne ideologische Scheuklappen im Sinne eines funktionierenden, gesamtheitlichen Mobilitätssystems. Strassenverkehr betrifft wohl fast jeden im Kanton, ob als Fahrer/in eines Autos, Velos – wie Grossrat Hanspeter Hubmann –, Motorrads, Traktors, Busses oder Lastwagens oder eben auch als Fussgängerin oder Fussgänger. Ich verstehe nicht, weshalb sich der Regierungsrat und die Gegner hier im Grossen Rat so vehement gegen die Überweisung dieser Motion stemmen und formalrechtliche Gründe geltend machen. Ich gratuliere all den Gemeinden, die den Entscheid über die Einführung von Tempo 30 bereits heute dem Souverän, also dem Einwohnerrat oder der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorlegen. Legislativbeschlüsse auf Gemeindeebene – also eben in einem der besagten Gremien, so in den meisten Aargauer Gemeinden die Gemeindeversammlungen – sind quasi die Versinnbildlichung der direktdemokratischen Prozesse in der Schweiz. Mit gutem Grund gibt es ein Beschlussquorum, das bei den meisten Gemeindeversammlungen nicht erreicht wird, womit die Möglichkeit eines Referendums besteht. Die Gemeindeexekutiven sind entsprechend gefordert, für ihre Vorschläge Mehrheiten zu schaffen – ein üblicher Prozess in unserer Demokratie. Selbstverständlich kann es bei gewissen Themen emotional zu und her gehen, wie wir es auch hier

im Grossratssaal kennen. Aber bitte, das ist das Wesen der Demokratie und Politik ist eben auch ein Abbild der Gesellschaft. Auch im täglichen Leben geht es selten nur rational zu und her. Gerade deswegen ist es wichtig, dass Themen, die die Bevölkerung beschäftigen, zur Abstimmung gebracht werden, auch wenn es formalrechtlich eventuell nicht so absolut zwingend nötig wäre. Das ist der Kerngedanke der direkten Demokratie und gibt dem Gemeinderat als ausführende Behörde einen verbindlichen Auftrag und damit auch eine politische Legitimation. Die Fraktionen von GLP, Mitte sowie SP, wie wir eben noch gehört haben, beziehungsweise deren Mehrheiten lehnen die Motion unter anderem mit der Begründung ab, dass es eine willkürliche Regelung sei und unter dieser Prämisse auch andere Entscheide dem Beschluss der Legislative unterstellt würden. Ich stelle hierzu fest: Wenn die Bevölkerung Tempo 30 ablehnt, wie dies in verschiedenen Aargauer Gemeinden in jüngerer Vergangenheit der Fall war, so mag dies ein Hinweis sein, dass die Vorlage noch einer Überarbeitung bedarf oder die Mehrheit in den besagten Kommunen schlicht nicht bereit war, diesen Schritt zu machen. Ich bin mir keines anderen Themas bewusst, das in verschiedenen Orten für solches öffentliches Aufsehen inklusive Referenden sorgte. Offensichtlich scheint hier ein demokratiepolitisches Diskussionspotenzial vorhanden zu sein. Politik ist die Kunst des Machbaren und hierfür braucht es bei wichtigen Entscheidungen Mehrheiten, auch wenn deren Beschaffung bisweilen mühselig ist und nicht im ersten Anlauf gelingt. Bitte stimmen Sie der Motion mit Textänderung zu und geben Sie damit ein Votum für die direkte Demokratie ab.

Tim Voser, FDP, Neuenhof: Wir haben nun viele Argumente gehört. Ich habe mir relativ vieles aufgeschrieben. Ich versuche, dies zu bündeln und dementsprechend darauf einzugehen. Aber zunächst möchte ich etwas festhalten: Nicht die Anwesenheit der Demokratie muss sich in einem liberalen Rechtsstaat rechtfertigen, sondern die Abwesenheit der Demokratie muss es. Ich habe das Gefühl, heute haben wir den Spiess hier im Grossen Rat ein wenig umgekehrt. Wir versuchen, es so hinzukriegen, als müsste die Demokratie auch in den Gemeinden plötzlich rechtfertigen, wieso sie existiert. Aber im Gegenzug habe ich nicht gehört, wieso die Abwesenheit das nicht tun soll. Und nun zu den einzelnen Argumenten. Ich habe gehört, Tempo 30 sei nicht wesentlich beziehungsweise nicht sonderlich stärker wesentlich als andere Themen in der Gemeinde. Meine Damen und Herren, wer die Regionalzeitungen aufschlägt, sieht ein Thema als roten Faden durch den ganzen Kanton hindurch in allen Gemeinden. Egal, ob man dafür ist oder dagegen, es wird diskutiert – und das ist nun mal Tempo 30, ob es Ihnen gefällt oder nicht. Zur selektiven Beschränkung der Gemeindeautonomie: Ich habe vorhin erwähnt, dass die Gemeindeautonomie nicht beschränkt wird. Das übergeordnete Recht greift weiterhin, das Strassenverkehrsrecht greift weiterhin, die Ausnahmen greifen weiterhin, die Voraussetzungen greifen weiterhin. Die Frage ist nur: Wer soll bei dem Spektrum, bei dem man einen Ermessensspielraum – und zwar einen politischen Ermessensspielraum – hat, abschliessend mitentscheiden können und wer nicht? Dann habe ich gehört, der Verkehr sei ein System und die Exekutive müsse dieses System wahren. Ja, liebe Grünliberale: Wir glauben auch, dass die Legislative dazu in der Lage ist, ein System und das übergeordnete Recht zu wahren. Die Legislative ist eben nicht, wie der Regierungsrat sagt, einfach unfähig, übergeordnetes Recht zu beachten, sondern die Legislative muss bereits heute ja in zahlreichen Themen das übergeordnete Recht beachten – unter anderem auch übergeordnete Verkehrssysteme oder Richtpläne. Und dann noch zum Argument der Minderheit, die von einer Mehrheit überstimmt wird. Wer kommunalpolitisch aktiv ist, weiss: Das ist halt Demokratie und es kann vorkommen, muss aber nicht. Denn in vielen Gemeinden, wo ja der Kredit zur Abstimmung kommt und flächendeckend oder teilweise deckend Tempo 30 beantragt wird, kommen diese Anträge ja auch durch. Das spricht ja nicht dafür, dass einfach jeder Bürger nur für sein eigenes Gärtchen schaut, sondern dass auch die Legislative dazu in der Lage ist, zu überlegen, ob es der Gemeinde etwas bringt oder nicht. Und diese Kompetenz der Legislative und den Bürgerinnen und Bürgern einfach abzusprechen, finde ich, geht jetzt zu weit. Dann kam noch das Argument, man könnte ja Beschwerde führen. Ja, wir sind uns – glaube ich – einig: Tempo 30 ist keine rein rechtliche Frage, auch wenn es der Regierungsrat jetzt so darstellen möchte. Bei Tempo 30 besteht ein massiver politischer Ermessensspielraum. Wir können als politisches Gremium schon sagen, wir wollen uns mit dem nicht mehr auseinandersetzen oder die Bevölkerung soll sich nicht mehr

damit auseinandersetzen, wir verrechtlichen das – scheinbar – und überlassen es den Gerichten, die Frage zu klären, ob irgendwo Tempo 30 herrschen soll oder nicht. Dann kam noch das Argument, man könne ja gegen das Budget das Referendum ergreifen. Ja, das ist geschehen, beispielsweise gerade erst kürzlich in Gipf-Oberfrick. Dort hat man wegen Tempo 30 das ganze Budget versenkt. Ist das denn weniger bürokratisch? Ist es denn zielführend, dass man ein ganzes Budget versenken muss, weil man sich nicht anders zu helfen weiss, sich gegen Tempo 30 zu wehren, als dass man ein ganzes Budget in den Wind schiessen muss? Ich glaube, das ist wirklich nicht das Instrument, das wir präferieren sollten. Ich glaube, genau dieses Beispiel zeigt eben den Handlungsbedarf, der besteht und die Verzweiflung der Bevölkerung, sich irgendwie zu wehren. Dann wurde von der EVP noch angefügt, der Gemeinderat könne ja die Sachen gut abwägen und es wäre nicht zulässig, wenn man das einfach dem Gemeinderat absprechen und wegnehmen würde. Das sagen wir ja auch nicht. Der Gemeinderat bleibt weiterhin Exekutive in dieser Gemeinde. Man nimmt dem Gemeinderat nichts weg. Er hat weiterhin das Initiativrecht, das Antragsrecht. Er kann weiterhin die Vorlage ausarbeiten, aber wenn es einen Kredit braucht, muss er am Schluss halt einfach vor die Bevölkerung beziehungsweise vor die Legislative. Dem Gemeinderat wird nichts weggenommen. Es kommt einfach noch ein formeller Entscheid am Schluss, wie wir es bei jeder Traktandenliste bei der Gemeindeversammlung bei x Traktanden haben. Wenn er es gut vorbereitet hat, wenn er die Bevölkerung überzeugen kann und sie dafür ist, dann wird der Gemeinderat auch vor der Legislative gewinnen. [*Der Vorsitzende erinnert an die abgelaufene Redezeit.*] Ich finde es übrigens relativ erschreckend oder offenbarend, dass die Grünen und die SP hier dagegen sind. Wenn sie ja Tempo 30 überall so gut finden, dann müssten sie ja jetzt hier dafür sein. Denn das würde ihnen ja die Instrumente in die Hand geben, dass sie direktdemokratisch in ihren Städten und in ihren Gemeinden Tempo 30 einführen können.

Vorsitzender: Wir beenden die Diskussion an dieser Stelle. Die Redezeit ist längst abgelaufen.

Dieter Egli, Landammann, SP: Der Regierungsrat erwähnt es ja in der Beantwortung: Wir haben ein gewisses Verständnis für das Thema der Motion. Wir haben auch Verständnis dafür, dass diese Tempo-30-Diskussionen immer sehr emotional geführt werden und dass sie auch an vielen Orten geführt werden. Vor diesem Hintergrund sind also die Überlegungen oder auch die Intentionen dieser Motion nachvollziehbar. Andererseits kann man sich natürlich schon fragen, ob es sich bei Tempo-30-Entscheiden wirklich um die weitreichendsten verkehrspolitischen Entscheidungen auf kommunaler Ebene handelt, wie es die Motion schreibt. Man kann sich auch fragen, ob es wirklich im Kern um eine politische Frage geht oder ob es nicht auch eher eine technische Frage ist und ob das "Sich-Wehren" gegen eine Tempo-30-Zone wirklich eine Verzweiflungstat ist oder nicht einfach eine Äusserung eines politischen Willens, die selbstverständlich Platz hat, aber nicht so emotional sein muss. Wir reden jetzt nicht über Demokratie. Das heisst, wir reden natürlich über Demokratie, aber nicht nur. Wir reden auch über den Rechtsstaat, das möchte ich hier schon einmal betonen. Ich habe immer nur das Wort "Demokratie" gehört. Ich habe nie das Wort "Rechtsstaat" gehört. Zur Demokratie gehören eben auch rechtsstaatliche Grundsätze. Das ist nun mal so, "ob es Ihnen gefällt oder nicht" – um den Motionär zu zitieren. Die Motion sagt es selbst: Nach geltendem Recht fallen Verkehrsanordnungen – und das Festlegen einer Tempo-30-Zone ist eine Verkehrsanordnung – in den Kompetenzbereich der Exekutive. Diese Exekutive ist nicht unfähiger oder fähiger als das Volk oder die Legislative. Es ist die Exekutive. Diese ist demokratisch gewählt und selbstverständlich besteht die Erwartung an sie, dass sie diese Kompetenz auch mit Vernunft ausfüllt, was sie manchmal mehr und manchmal weniger macht. Natürlich, das liegt auch in der Natur der Sache. Aber es ist eine Anordnung, die in den Kompetenzbereich der Exekutive fällt. In diesem Sinne ist der Kanton Aargau keine Ausnahme. Es gibt keinen anderen Kanton, wo das nicht auch so wäre. Auch die Kantone Schwyz und Basel-Landschaft, die in der Motion erwähnt werden, bilden hier keine Ausnahme. Auch dort wird diese Kompetenz jeweils dem Strassenträger zugeordnet. Es geht also um eine klassische Verwaltungstätigkeit. Das heisst nicht, dass es keine demokratischen Abwägungen gibt. Aber es ist und bleibt eine klassische Verwaltungstätigkeit. Es geht um den Vollzug von gesetzlichen Vorgaben, wo es dann eben auch eine Begründungspflicht und eine Beschwerdemöglichkeit gibt. Das ist das,

was ich gemeint habe, wenn ich sage, es gehe nicht nur um Demokratie, sondern auch um rechtsstaatliche Grundsätze. Wenn wir jetzt dieses Thema "Tempo 30" und ausschliesslich "Tempo 30" der Legislative oder dem Entscheid des Volks an einer Gemeindeversammlung unterstellen würden, dann würde das eben wirklich einen Systembruch mit dem Prinzip der Gewaltenteilung darstellen. Ich muss das einfach so sagen. Das ist kein Votum gegen die Demokratie, aber es ist ein Votum gegen diesen Systembruch. Wir haben versucht, das zu erklären. Es gibt genau diese Situation, wo es eben sinnvoll ist, dass es eine Verwaltungsentscheidung ist. Wenn es darum geht, dass in einem demokratischen Entscheid dann eine grosse Mehrheit über eine sehr betroffene, aber kleine Minderheit entscheiden müsste, ist es eben tatsächlich sinnvoller, wenn die Exekutive entscheidet im Sinne eines Verwaltungsentscheids – natürlich unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsgrundlagen und auch der Interessen der verschiedenen Betroffenen. Natürlich, ich habe das am Anfang gesagt: Es sind sehr oft emotionale Entscheidungen und es ist auch eine grosse Betroffenheit vorhanden, aber das allein ist noch keine Begründung, hier einen doch recht einschneidenden Wechsel im System vorzunehmen und diesen Entscheid der Legislative zu überlassen. Es gibt auch andere emotionale Themen. Mobilfunk ist so ein Thema, das haben wir in der Motionsbeantwortung auch angesprochen. Und dann gibt es ja eben noch die Situation, dass es sehr oft um flächendeckende Einführungen geht, wo es dann eben auch Kredite braucht und wo dann auch diskutiert werden kann. Das wurde ja auch schon so erwähnt. Also, zusammengefasst: Es gibt für den Regierungsrat keine Gründe für einen Systemwechsel. Der einzige Grund könnte sein, dass man eben die Hürden für eine Tempo-30-Zone so hoch wie möglich setzen möchte. Aber nur deswegen – für dieses spezielle politische Anliegen – die Hürden höher zu setzen und damit einen Systembruch zu riskieren, halten wir nicht für sinnvoll. Das wäre dann auch eine staatspolitische Überlegung, die der Grosse Rat in diesem Fall sicher machen muss. In diesem Sinne bitte ich Sie wirklich, die Motion abzulehnen.

Abstimmung

Die Motion (mit Textänderung) wird mit 69 gegen 64 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen.

0189 Interpellation Lelia Hunziker, SP, Aarau (Sprecherin), Stephan Müller, SVP, Möhlin, vom 4. März 2025 betreffend Schutz vor Gewalt und Zugang zur Unterstützung und Polizei für Sexarbeitende; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 25.78](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 30. April 2025 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Lelia Hunziker, SP, Aarau: Vielen Dank für die Beantwortung der Interpellation. Vorweg: Wir nehmen die Antwort wohlwollend, positiv zur Kenntnis. Der Interpellant etwas positiver, die Interpellantin etwas kritischer. In der Sexarbeit gibt es Gewalt. Ich beziehe mich hier auf eine Studie, die der Verband ProCoRe (Prostitution Collective Reflexion) kürzlich gemacht hat. Auf die Frage, inwiefern sie Gewalt erleben, sagten 70 Prozent der befragten Sexarbeitenden, ja, sie erleben Gewalt. Vor allem in Form des Stealthings, das ist das nicht einvernehmliche Entfernen des Kondoms. Über 50 Prozent haben gesagt, sie erleben Gewalt in Form von Diskriminierung, Herabwürdigung, Beleidigungen und Diebstahl. Dann haben rund 30 Prozent gesagt, dass sie Gewalt in Form von Ohrfeigen, verbaler und körperlicher Gewalt und Belästigung im Internet erleben. Wir sehen: Die Gewalt, die Sexarbeitende erleben, ist vielfältig und findet in dem Sinne auch auf verschiedenen Ebenen statt. Es können Beleidigungen, Herabwürdigungen sein, es können Diskriminierungen sein in Form davon, dass sie keinen Wohnraum und Arbeitsraum bekommen, es kann in Form von Diebstahl, auch durch Kundschaft, sein. Im Kanton Aargau findet selbstverständlich auch Sexarbeit statt. Die Struktur der Sexarbeit im Kanton Aargau ist, wie so vieles im Kanton, divers. Wir haben keine Strichzone, haben also keinen Ort, wo wir die Sexarbeit quasi gehäuft haben. *[Auf einen Zwischenruf hin:]* Jetzt widerspricht gerade jemand. Ich frage ihn dann noch, wo er einen Strich kennt, ich kenne keinen Strich im Kanton

Aargau. Wir haben auch kein Milieu. Strichzonen und Milieus vereinfachen die Arbeit der aufsuchenden Stellen, weil man weiss, wo Sexarbeit stattfindet, man weiss, wo man die Personen erreicht. Was wir im Kanton Aargau haben, sind Strassen und Autobahnen. Der vorgängige Vorstoss hat auch schön gezeigt: Die Strassen und Autobahnen sind uns heilig. Entlang der Autobahnen gibt es viel Sexarbeit. Es ist – auch von anderen Kantonen her – einfach, dort hinzufahren. Die Sexarbeit im Kanton Aargau ist also vor allem im ländlichen Raum, da, wo die Mieten eher günstig sind. Was auch zur Folge hat, dass die Strukturen der Sexarbeit und die Betriebe, in denen gearbeitet wird, im Kanton Aargau häufig sehr prekariert sind. In der Antwort des Regierungsrats wird aufgezeigt, dass die Kantonspolizei gut aufgestellt ist. Es gibt auch einen spezialisierten Dienst, es gibt Weiterbildungen und man hat das Gefühl, dass es auch gewisse Ressourcen gibt. Man hat also nicht nur das Gefühl, das wird auch aufgezeigt. *[Der Vorsitzende erinnert an die abgelaufene Redezeit.]* Aber: Polizei bleibt Polizei. Sie können nicht aus ihrer Rolle schlüpfen, sie können in dem Sinn keinen Vertrauensaufbau machen. Was es im Kanton Aargau wirklich braucht, ist aufsuchende Sozialarbeit in Form von Beratung und Vertrauensaufbau. Und da, das zeigt die Antwort auch, haben wir wirklich viel, viel zu wenig Ressourcen.

Vorsitzender: Namens der Interpellantin und des Interpellanten erklärt sich Lelia Hunziker, Aarau, von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0190 Dekret zur Prämienverbilligung (DPV); Änderung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung

[Geschäft 25.111](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 23. April 2025. Die Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag.

Andre Rotzetter, Die Mitte, Präsident der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW), Buchs: An der Kommissionssitzung vom 6. Mai 2025 waren neben den Kommissionsmitgliedern Regierungsrat Jean-Pierre Gallati, der Generalsekretär des DGS (Departement Gesundheit und Soziales), Stefan Campi, der Leiter Abteilung Gesundheit DGS, Olivier Gerber, sowie ein juristischer Mitarbeiter des DGS, Gregor Maier, anwesend.

Die Berechnung des vom Kanton Aargau benötigten Betrags für die Ausschüttung der individuellen Prämienverbilligungen (IPV) wird von Jahr zu Jahr komplexer, unübersichtlicher und schwieriger zu berechnen. In diesen Tagen wird in den Medien darüber spekuliert, in welchem Ausmass die Gesundheitskosten im kommenden Jahr ansteigen werden. Jeden Tag werden neue Schätzungen veröffentlicht. Allerdings ist das Wachstum der Gesundheitskosten nur eines von mehreren Elementen, die in die Berechnungen im Zusammenhang mit den IPV einfließen. Im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) klingt es einfach. Prämienverbilligungen sind für Personen in bescheidenen Verhältnissen vorgesehen. Für Kinder sollen sie bis zu 80 Prozent der Prämien decken, für junge Erwachsene in Ausbildung bis zu 50 Prozent. Der dafür im Kanton Aargau zur Anwendung kommende Mechanismus ist speziell. Der Grosse Rat legt jedes Jahr die Summe fest, die für die Finanzierung der IPV zur Verfügung stehen soll. Die Festlegung der technischen Details obliegt hingegen dem Regierungsrat. Insbesondere beschliesst er die Richtprämie, die Einkommensabzüge und den Einkommenssatz. Letzterer liegt aktuell bei 16 Prozent.

Ein weiteres Element, das zur Komplexität beiträgt, sind die Rückerstattungen, die aufgrund der seit drei Jahren durchgeführten systematischen Nachkontrollen erfolgen. Ihre Höhe ist schwer abzuschätzen. Diese Rückerstattungen sind eine weitere Unbekannte. Aus diesem Grund versucht der Regierungsrat jeweils gemeinsam mit der SVA (Sozialversicherungsanstalt), die Hochrechnungen vornimmt, die Situation bis im August immer wieder neu zu beurteilen, um gegebenenfalls gewisse

Eckwerte noch anpassen zu können. Denn wenn die Auszahlungen den budgetierten Wert voraussichtlich um mehr als 15 Millionen Franken über- oder unterschreiten, muss der Regierungsrat korrigieren.

Der Bundesbeitrag von 7,5 Prozent der OKP-Kosten (OKP = Obligatorische Krankenpflegeversicherung) scheint auf den ersten Blick fix zu sein. Auch dieser Beitrag steht jedoch nicht im Voraus fest. Im letzten Jahr fiel er höher aus als von Regierungsrat und Grosse Rat angenommen. Die Berechnung der Summe, die für die IPV bereitgestellt werden soll, ist inzwischen sehr technisch und eine Wissenschaft für sich. Darauf wurde in der Kommissionssitzung mehrfach hingewiesen.

Die Paradoxie dieser Vorlage wird deutlich, wenn man sich das Jahr 2024 anschaut. Insgesamt wurden im Jahr 2024 13,2 Millionen Franken mehr IPV ausgeschüttet als budgetiert. Aufgrund umfangreicher Rückforderungen aus den Vorjahren – insbesondere aus dem Jahr 2021 – ergab sich am Ende dennoch eine Unterschreitung des Budgets in der Höhe von 26,7 Millionen Franken.

Angesichts der vielen Stellschrauben stellt sich die Frage, ob der Kanton Aargau das durch das Bundesgesetz vorgegebene Ziel erreicht. Diese Frage wurde von den Parteien unterschiedlich beurteilt. Das werden wir in den folgenden Voten sicher noch hören. Aus diesem Grund ist ein Vergleich mit den anderen Kantonen auf Basis der verbleibenden Prämienlast aussagekräftig. Dies wird in der Botschaft auf Seite 21 in der Grafik gut abgebildet. Allerdings stammen die Zahlen aus dem Jahr 2020. Neuere Zahlen gibt es leider nicht.

Am Ende der Diskussion wurde der Änderung des Dekrets zur Prämienverbilligung (DPV) einstimmig zugestimmt.

Eintreten

Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri: Die GLP tritt auf das Geschäft ein und wir stimmen ihm wie vorliegend zu. Wir bedanken uns für die Erarbeitung der Botschaft. Damit könnte ich jetzt eigentlich schon schliessen, doch so einfach ist es dann doch nicht. Ich möchte auf drei Punkte hinweisen. Erstens ist es richtig und wichtig, dass der prognostizierte Anstieg der Krankenkassenprämien berücksichtigt wird. Die angesetzten 3,5 Prozent plus die 0,5 Prozent aus den laufenden Tariffestsetzungen sind sachlich begründet, sie bilden einigermassen die Realität ab beziehungsweise versuchen, diese so gut wie möglich abzubilden. Die Grössenordnung dürfte also stimmen und somit können wir sagen, dass wir hier der Botschaft folgen werden. Zweitens: Die Prämienentlastungsinitiative wurde vor ziemlich genau einem Jahr an der Urne abgelehnt und dabei war allen klar, dass bei einer Ablehnung der direkte Gegenvorschlag zum Tragen kommt. Es war klar, weil die Notwendigkeit, also der Bedarf, ausgewiesen und auch allgemein anerkannt ist. Deshalb hat man im Kanton Aargau die entsprechenden Mittel im Finanzplan bereits eingestellt. So weit, so gut. Jetzt gibt es aber etwas überraschenderweise eine gesetzliche Umsetzungsfrist von zwei Jahren und die GDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren) will diese sogar auf drei Jahre verlängern. Die Kantone sind somit aktuell nicht verpflichtet, etwas zu unternehmen, aber sie könnten, wenn sie denn wollten. Offenbar wollen aber die Kantone sich hier nicht sehr beeilen. Obwohl wir wissen, dass eine neue Regelung kommt, und obwohl genau diese neue Regelung auch den Bedarf adressiert, handeln wir nicht. Das ist für die Betroffenen wirklich schwer nachvollziehbar. Wir wünschen uns von der GDK und von unserem Vertreter in der GDK, Regierungsrat Jean-Pierre Gallati, dass hier nicht noch mehr gebremst, sondern die Umsetzung des Gegenvorschlags vorangetrieben wird. Drittens erlaube ich mir noch ein Wort zur Bezügerquote. Diese liegt aktuell bei 27,2 Prozent. Das ist eine klare und eine sehr präzise Zahl, sogar mit einer Kommastelle dahinter. Aber was hinter dieser Zahl steht, ist dann eben doch nicht so klar und wir wissen nur beschränkt, was es für die Betroffenen heisst. Was wissen wir über das letzte Prozent oder über die letzten 5 Prozent dieser 27 Prozent? Wie gross ist hier das Einkommen? Wie stark werden sie entlastet? Bekommen sie einen Franken oder 10 Franken oder die volle Prämie ersetzt? Wir wissen es nicht und diese Unschärfe ist gemäss den Vorgaben und unserem System zwar nachvollziehbar, aber genauso wie sie

nachvollziehbar ist, ist sie eben auch unbefriedigend. Die Vergleiche mit anderen Kantonen bleiben in jedem Fall schwammig und es zeigt sich, dass es mit dem heutigen Modell einfach schwierig ist, gezielt zu steuern. Wieder einmal gebe ich meine Unzufriedenheit mit der zugrundeliegenden Systematik zum Ausdruck, aber es ist auch klar: Heute geht es wieder einmal um den Betrag und nicht um die Systemfrage. Für die GLP ist und bleibt klar: Die individuelle Prämienvverbilligung (IPV) ist ein wichtiges Instrument. Es wirkt dort, wo es wirken muss. Den unteren Mittelstand zu entlasten, ist für unsere Gesellschaft zentral und es wird in Zukunft ganz sicher nicht an Bedeutung verlieren. Wir stimmen dem vorliegenden Vorschlag zu.

Alfons Paul Kaufmann, Die Mitte, Wallbach: Die Mitte dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Botschaft zum Dekret zur Prämienvverbilligung (DPV). Ich kann es vorwegnehmen: Wir unterstützen den Regierungsrat mit dem von ihm vorgeschlagenen Kantonsbeitrag 2026 über 160,4 Millionen Franken. Mit diesem Beitrag lebt der Kanton Aargau in Fortführung der Praxis seit 2019 weiterhin den bundesrechtlichen Vorgaben gemäss Art. 65 Abs. 1^{bis} KVG (Bundesgesetz über die Krankenversicherung) nach. Dies zum einen, weil der Kanton Aargau entsprechend der Auswertung des Bundesamts für Gesundheit (BAG) vom 20. Dezember 2024 im Bereich der Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags zur Prämiennentlastungsinitiative den Mindestanteil von 3,5 Prozent erreicht und somit dem Kanton in der zweijährigen Übergangsfrist kein Mehraufwand anfällt. Da zum anderen die Gesundheitsreform EFAS (einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen im Bereich der Akutversorgung) erst per 1. Januar 2028 in Kraft treten wird, hat dies noch keine Auswirkungen auf die Prämienvverbilligung 2026. Somit sind diese 160,4 Millionen Franken der richtige budgetierte Betrag für 2026, zumal die Rechnung 2024 mit einem kantonalen Nettoaufwand abzüglich der Rückforderungen aus den Vorjahren mit 119,3 Millionen Franken abschliesst. Die Mitte-Fraktion tritt auf dieses Geschäft ein und wird ihm zustimmen.

Therese Dietiker, EVP, Aarau: Die EVP tritt auf die Vorlage ein und wird zustimmen, auch wenn mit eher wenig Begeisterung. Wir gestehen uns aber auch ein: Die Krankenkassenprämien sind der Anteil am Budget der Bürgerinnen und Bürger, der am besten dokumentiert und monitorisiert ist. Es gibt jedes Jahr einen Ausgleich, damit die Gesundheitsausgaben nicht ins Unermessliche steigen. Andere Ausgaben wie zum Beispiel die Wohnungskosten werden ungleich weniger überwacht, sie müssen einfach bezahlt werden. Dies fällt nicht nur bei steigenden Bankzinsen ins Gewicht, sondern vor allem dann, wenn ältere Wohnungen zugunsten neuer Überbauungen gekündigt werden. Auch Menschen mit wenig Einkommen müssen innerhalb einer relativ kurzen Zeit eine neue Wohnung suchen, meist ist sie teurer, womit ihr Budget nicht mehr aufgeht. Dafür gibt es jedoch keine staatliche Unterstützung, der Fehlbetrag muss, wenn noch möglich, anderweitig ausgeglichen werden, sonst beginnt die Schuldenspirale. Zurück zur Vorlage. Was wir in der Vorlage positiv zur Kenntnis genommen haben: Aargauer/innen geben nach der Prämienvverbilligung nur rund 12 Prozent ihres Einkommens für die Krankenkassenprämien aus. Damit ist der Kanton Aargau immerhin im Mittelfeld der Kantone. Weniger erfreut stellen wir fest, dass bald 30 Prozent der Bevölkerung am Prämiennentlastungstopf hängt. Mit der neuesten Steuergesetzesrevision, bei der auch die Kinderabzüge erhöht wurden, könnten es bald noch mehr sein. Unverständlich ist für die EVP das Hinausschieben des Volksentscheids über den indirekten Gegenvorschlag zur Prämiennentlastungsinitiative. Der Bund möchte den Gegenvorschlag per 01.01.2026 in Kraft setzen mit der Übergangsfrist. Die Gesundheitsdirektoren möchten die neuen Prämienvverbilligungen um ein Jahr verschieben, um sich so mehr Handlungsspielraum zu geben. Damit lassen sich grosse Unterstützungsbeiträge in den Kantonen sparen. Im Kanton Aargau sind es gemäss Vorlage rund 30 Millionen Franken jährlich, obwohl man dem Stimmvolk eine baldige Umsetzung einer faireren Berechnung versprach. Dies auf Kosten der 40 Prozent der einkommensschwächsten Personen, den Menschen also, die bereits heute nicht viel "Vörigs" haben, wie man schon so schön sagt, darunter viele Familien, denen wir in den letzten Sitzungen verschiedene Unterstützungen wie angemessene Familienzulagen, Familienergänzungsleistungen und so weiter ebenfalls abgeschlagen haben. So geht es eigentlich nicht. Wie jedes Jahr beschliessen wir heute einen Kantonsbeitrag, der aus Parametern berechnet wird, die noch unklar sind. Die Krankenkassenprämienhöhung für 2026 ist noch nicht kommuniziert, es wird wahrscheinlich September, bis wir

die genauen Zahlen kennen. Gemäss ersten Prognosen kann sie im Kanton Aargau gut und gerne höher sein als vom Regierungsrat angenommen. Damit wird sich auch der Beitrag des Bundes verändern. Wir bleiben gespannt und stimmen dem Antrag des Regierungsrats für dieses Jahr einfach zu.

Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland: Ich nehme es vorweg: Die Grünen treten ein und unterstützen den Antrag des Regierungsrats. Die Prämienverbilligung soll ja dort spürbar helfen, wo die Prämienlast am meisten drückt. Das wurde im Auftrag des Bundes beziehungsweise des Bundesamts für Gesundheit (BAG) im Kantonsvergleich zuletzt für das Jahr 2020, vor fünf Jahren, untersucht und 2022 publiziert. Der Kommissionspräsident hat schon darauf hingewiesen. Wir beschliessen aber heute die Millionen für das Jahr 2026, wie gehabt aufgrund von prognostischen Annahmen und Mutmassungen. Umso wichtiger wäre es, aktuellere, rückblickende, faktenbasierte Erkenntnisse über die Wirkung der Prämienverbilligung in den Zielgruppen im Zeitalter nach Corona zu erhalten. Dieser Appell richtet sich an den Bund, der leider hier drin nicht zuhört. Der Kanton in Person unseres Herrn Gesundheitsdirektors hört hier hingegen immer – oder fast immer – ganz aufmerksam zu. An ihn habe ich auch einen Appell. Sie erinnern sich an die Prämienentlastungsinitiative. Wir haben sie abgelehnt, das haben wir gehört, und zwar nicht abgelehnt, weil sie nicht nötig war, sondern weil der Verbesserungsbedarf der Bundesversammlung so klar war, dass die Bundesparlamentarier den Gegenvorschlag gemacht haben, um schneller diese Bedürfnisse, den Bedarf, der oft ausgewiesen war, decken zu können. Wir haben es von Grossrat Hans-Peter Budmiger gehört: Jetzt stehen offenbar die Kantone auf der Bremse und wollen via die GDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren) die Übergangsfrist von zwei auf drei Jahre erhöhen. Ich mache es noch etwas deutlicher als der grünliberale Kollege: Wir Grüne fordern Sie, Herr Gesundheitsdirektor, auf, da nicht mitzumachen. Zwei Jahre müssen genügen, um den Gegenvorschlag in den Kantonen umzusetzen. Dass die Kantone ja angeblich freiwillig schneller vorwärts machen könnten, sehen wir im Kanton Aargau hier und jetzt und bei der Budgetierung für das Jahr 2026 nicht ansatzweise. Solche Ausreden bringen dem unteren Mittelstand gar nichts und fördern die Staatsverdrossenheit unnötigerweise. "Ich gehe abstimmen und dann passiert nichts." Das hört man viel in der Bevölkerung. Beschliessen wir also wenigstens die beantragten 160,4 Millionen Franken Kantonsbeitrag an die Prämienverbilligung 2026. Dieser Kantonsbeitrag sollte übrigens auch dann noch voll ausgeschöpft werden, wenn der Prämienanstieg die Annahmen unserer Vorlage übersteigen sollte und dadurch der Bundesbeitrag und damit auch der Bruttobetrag im AFP (Aufgaben- und Finanzplan) entsprechend höher ausfallen würde. Weiter wünschen wir uns, dass wir bis in einem Jahr mehr über die Wirkung der Prämienverbilligung erfahren und dem Ziel des Gegenvorschlags dann für 2027 auch ein spürbares Stück näherkommen.

Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach: Die SVP nimmt die Ausführungen zum vorliegenden Dekret zur Prämienverbilligung (DPV) zur Kenntnis und unterstützt wie in den Vorjahren unverändert das Vorgehen des Regierungsrats. Es ist ein Geschäft, bei dem man versucht, den optimalen Mittelweg zwischen der sozialpolitischen und finanzpolitischen Zielsetzung in diesem Bereich zu finden. Der Kanton macht dies aus unserer Optik im interkantonalen Vergleich gut. Es ist ein grosser Betrag, den der Kanton zusammen mit dem Bund für die Prämienverbilligungen einsetzt. Und der Betrag wird auch in Zukunft steigen, da auch die Kosten im Gesundheitswesen unvermindert in die Höhe gehen. Für das Jahr 2026 ist jetzt ein Kantonsbeitrag von über 160 Millionen Franken vorgesehen, es kommen ja noch über 300 Millionen Franken des Bundes dazu. Die besondere Berücksichtigung von Familien und Alleinstehenden unterstützen wir. Die präzise Budgetierung bei der Ausschüttung der Prämienverbilligung ist anspruchsvoll und von etlichen Faktoren abhängig. Dennoch mahnen wir den Regierungsrat, darauf zu achten, dass der Budgetwert in Zukunft wieder etwas besser eingehalten wird. Wir wurden dieses Jahr etwas überrascht durch die hohen Rückerstattungen, die stattfanden. Die sind jetzt budgetiert. Für uns von der SVP ist auch entscheidend, dass die Bezugsquote nicht einfach weiter ansteigt. Wenn man in der Botschaft schaut, lag die immer so zwischen 22 und 28 Prozent. Mit den aktuellen 27,2 Prozent – das sind im Jahr 2026 immerhin 204'000 Personen, für die eine Prämienverbilligung vorgesehen ist – sind wir im schweizerischen Durchschnitt wirklich an der

Grenze. Einerseits sollen die richtigen Personen unterstützt werden und dies auch mit einem Beitrag, der eine Entlastung im Haushaltsbudget bewirkt, aber andererseits muss ein solches System auch reformierbar bleiben und das gelingt nur, wenn nicht zu viele Personen oder nicht noch mehr Personen davon profitieren. Die in Kapitel 5 der Botschaft vorgenommene Würdigung des Kantonsbeitrags unterstützen wir. Insbesondere ist die verbleibende Prämienlast für die verschiedenen Haushaltstypen bemerkenswert und für die Wirkung der Prämienverbilligung entscheidend. Hier kann der Kanton im interkantonalen Vergleich gut mithalten. Zugegeben, aktuellere Zahlen wären jetzt wünschenswert. Die letzte Darstellung ist, wie es der Kommissionspräsident gesagt hat, vier oder fünf Jahre her.

Dr. Lucia Engeli, SP, Unterentfelden: Heute stimmen wir wieder einmal über das jährlich wiederkehrende Dekret der IPV (individuelle Prämienverbilligungen) ab. Zuerst einmal: In der Einleitung steht, dass der Kanton Aargau enge finanzielle Verhältnisse habe. Die Berechnungen wurden somit bewusst konservativ gemacht, damit es diesen engen finanziellen Verhältnissen Rechnung trägt. Reden wir hier wirklich über den Kanton Aargau mit einer Milliarde Franken auf der hohen Kante? Das finanzkonservative Framing ist sicher kein Zufall, auch wenn wir bei dieser Formulierung eher von einem Copy-Paste-Fehler ausgehen. Wie auch immer, heute geht es darum, einen geschätzten Betrag gutzuheissen. Für diese Schätzung wurden, abgesehen von dem bereits erwähnten finanzkonservativen Rahmen, mit viel Mühe und Sorgfalt möglichst viele Zahlen zur Unterfütterung herbeigezogen. Unwägbare sind und bleiben aber zum heutigen Zeitpunkt vier relevante Parameter. 1. Wie gross fällt der Beitrag des Bundes aus? Dieser Prozentsatz hängt von den Gesamtausgaben im Gesundheitswesen ab. Die Prognose bleibt sehr unzuverlässig bis Ende Jahr. 2. Wie stark werden die Krankenkassenprämien ansteigen? Die Prognose von 4 Prozent, von der hier ausgegangen wird, ist sehr fragwürdig. 3. Wie viele Haushalte fallen überhaupt in diese Kategorie? Die Richtprämie beträgt mehr als 16 Prozent des Einkommens. Damit kommt man auf diese 27,2 Prozent, von denen wir schon gehört haben. Das ist die Definition des unteren Mittelstands, den man hier erreichen will. Das hat also mit dem Einkommen zu tun, das ist keine gewählte Zahl. 4. Wie viele dieser Haushalte haben diese Steuerreduktion überhaupt auf dem Schirm? Das ist, das lesen wir auch in der Botschaft, ein bisschen abhängig davon, wie die öffentliche Berichterstattung läuft. Was viel wichtiger wäre als dieser Blick in die Kristallkugel, der es leider ist, sind die Fragen: Bekommen denn die richtigen Haushalte diesen Steuererlass und erhalten sie ihn wirklich? Wie viel Prozent derer, die es bräuchten und berechtigt wären, bekommen denn diese IPV? Und: Haben wir einen guten Mechanismus hinterlegt, wie diese Steuerreduktion verteilt wird? Wir wissen, dass die IPV in 5 Prozent der Fälle rüch zurückgefordert wird. Wir wissen, dass der Aufwand, seine Einkommenssituation im Überblick zu haben, insbesondere wenn das Einkommen stark schwankt und in der Nähe dieser 16 Prozent ist, gross ist. Aus den Prognosen wissen wir auch, dass der Betrag steigen wird, wenn der Gegenvorschlag zur Prämieninitiative in Kraft tritt. Steigt dann auch plötzlich der untere Mittelstand schlagartig? Ich denke nicht. Der Meccano, der hinter die Verteilung dieses Geldes geschaltet ist, wird uns noch weiter beschäftigen, denn da sind wir noch nicht zufrieden. Für heute sagen wir von der SP aber Ja zu dem vom Regierungsrat sorgfältig, wenn auch sehr konservativ berechneten Betrag.

Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen: Jährlich grüsst das Murmeltier. Auch die FDP steht hinter der Prämienverbilligung. Sie ist ein etabliertes Instrument, sie ist auch ein wichtiges Instrument für den sozialen Ausgleich. Sie kennen alle die Zahlen aus der Botschaft. Die Prämienverbilligung ist ein riesiger Kostenblock und sorgt für eine starke und in diesem Sinn auch gewollte Umverteilung. Bei solchen Instrumenten ist es unserer Ansicht nach aber auch wichtig, dass wir sie nicht überstrapazieren, weil sonst die Akzeptanz in der Bevölkerung irgendwann verloren geht. Sie haben von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern schon diverse Zahlen und diverse Kommentare zu den Herleitungen gehört. Es ist eine relativ komplexe Sache, dazu möchte ich mich auch nicht mehr äussern. Wir vertrauen den Spezialistinnen und Spezialisten in der Verwaltung, dass sie das für den Kanton Aargau nach bestem Wissen und Gewissen vorhersagen. In diesem Kontext unterstützt die FDP den Vorschlag des Regierungsrats.

Jean-Pierre Gallati, Regierungsrat, SVP: Wie es der Kommissionspräsident gesagt hat, geht es darum, Art. 65ff KVG (Bundesgesetz über die Krankenversicherung) richtig umzusetzen und anzuwenden. Er hat das System gut beschrieben. Formell geht es heute darum, einen von zwei Paragrafen des Dekrets zur Prämienverbilligung (DPV) zu ändern, und zwar dort zwei Zahlen neu einzusetzen: die Zahl "2026" als Jahreszahl und die Zahl "160.4" vor dem Begriff Millionen. Das ist der Antrag des Regierungsrats. Wir wissen, dass der Bundesbeitrag 7,5 Prozent der OKP, also der Kosten des obligatorischen Krankenpflegeversicherungswesens in unserem Kanton, entspricht. Gemäss Antrag des Regierungsrats soll demgegenüber der Kantonsbeitrag 160,4 Millionen Franken sein. Wir machen den Blick in die Zukunft in mehrfacher Hinsicht. Wir werden auch während des Jahres 2026 den Blick in die Zukunft werfen. Dies tut vor allem die Sozialversicherungsanstalt (SVA), die diese Staatsaufgabe der Verteilung für uns umsetzt und realisiert. Dies passiert viermal, zuletzt im Monat August 2026. Dann wird versucht, nachzujustieren, was dem Regierungsrat zu diesem Zeitpunkt noch möglich ist. Es ist das Ziel, diesen Geldbetrag auszuschöpfen und daraus während des laufenden Jahres nicht ein Sparprogramm zu machen. Der Regierungsrat nimmt diese Aufgabe ernst. Es ist bereits heute schon ein Balanceakt zwischen der sozialpolitischen Notwendigkeit, Prämienverbilligungen ausbezahlen, und den berechtigten finanzpolitischen Überlegungen, die auch hinter diesem Entscheid stehen. Wie es der Herr Kommissionspräsident, Grossrat Rotzetter, mit Recht angemerkt hat, ist die Vorbereitung dieses Beschlusses jedes Jahr komplizierter. Auch der Gesundheitsdirektor ist jeweils dankbar, auf Fachexperten und -expertinnen zurückgreifen zu dürfen, auch während der Kommissionssitzungen. Zu den Voten von Grossrätin Therese Dietiker und den Grossräten Hans-Peter Budmiger und Dr. Severin Lüscher: Ob nun die Übergangsfrist zwei oder drei Jahre ist, steht es den Kantonen frei, schon früher höhere Beträge auszuschütten, als es der Gegenvorschlag des Ständerats verlangt. Wir in diesem Saal bestimmen nur – aber immerhin – über die Zahl von jetzt 160,4 Millionen Franken für unseren Kanton, wie es der Regierungsrat beantragt. Wir bestimmen nicht für andere Kantone. Der Bundesgesetzgeber beziehungsweise bei der Inkraftsetzung dann der Bundesrat bestimmen den Zeitpunkt, ab welchem die Staffelung, ab welchem die zweite Staffelung des indirekten Gegenvorschlags gilt. Zusammengefasst: Wir bestimmen heute für unseren Kanton. Wir sind nach oben frei, von irgendwelchen Vorgaben des Bundes abzuweichen. Ich muss offen sagen: Ich und auch der Regierungsrat akzeptieren den Föderalismus in unserem Land, obwohl der auch – wie die Gemeindeautonomie innerkantonale – stark unter Druck steht. Zum Votum von Grossrätin Dr. Lucia Engeli: Ja, es ist richtig. Wir haben diese vier von Ihnen erwähnten Unsicherheiten, Unwägbarkeiten über die zukünftige Entwicklung zu berücksichtigen und zu gewärtigen. Sie haben das wirklich komplizierte System gut beschrieben. Über die Frage der Rückerstattung beziehungsweise der Praxis der systematischen Nachkontrollen, welche die SVA gut durchführt, haben wir uns hier drin kürzlich bei der Behandlung eines Vorstosses (Geschäft [24.435](#), behandelt an den Grossratssitzungen vom 29. April 2025) kontrovers unterhalten, weshalb ich jetzt an dieser Stelle auf eine direkte Erwiderung verzichte, aber auf mein damaliges Votum verweise, wenn das erlaubt ist.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Vorsitzender: Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

Dekret zur Prämienverbilligung (DPV); Änderung

I.

§ 1 Kantonsbeitrag

¹ Der Kantonsbeitrag gemäss § 4 Abs. 3 KVGG für das Jahr [...] 2026 beträgt Fr. [...] 160,4 Mio.
Zustimmung

II. keine Fremdänderungen, III. keine Fremdaufhebungen, IV.
Zustimmung

Antrag gemäss Botschaft / Schlussabstimmung

Der Antrag gemäss Botschaft wird mit 130 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Der Entwurf einer Änderung des Dekrets zur Prämienverbilligung (DPV) wird zum Beschluss erhoben.

0191 Postulat Tim Voser, FDP, Neuenhof (Sprecher), Dr. Adrian Schoop, FDP, Baden, vom 4. März 2025 betreffend Baubewilligungen innert 90 Tagen; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 25.67](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 14. Mai 2025 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Das Postulat bleibt unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

0192 Motion Dr. Adrian Schoop, FDP, Baden (Sprecher), Tim Voser, FDP, Neuenhof, vom 4. März 2025 betreffend Erschwerung von taktischen Baueinsprachen und Baubeschwerden; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 25.70](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 14. Mai 2025 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Dr. Adrian Schoop, FDP, Baden: Es ist das zweitletzte Traktandum der Sitzung. Es wäre schön, wenn wir uns zum Schluss doch noch einig werden. Vielleicht könnten wir uns zum Schluss einig werden, denn ich glaube, wir haben alle erkannt, dass wir in unserem Kanton eine Wohnraumknappheit haben. Es hat zu wenig Wohnraum in unserem Kanton. Gerade auch die SP ist doch daran interessiert, dass wir wieder mehr Wohnraum zur Verfügung haben, dass mehr gebaut wird. In den aktuellen Zeiten ist das bitter nötig. In den Medien liest man immer wieder, dass Wohnraum verhindert wird, indem sogenannte taktische Baubeschwerden gemacht werden. Das geschieht, indem man zuerst eine Einwendung auf kommunaler Stufe gegen ein Projekt macht, das eigentlich vollkommen rechtskonform ist. Dann zieht man weiter zum Regierungsrat, dann zum Verwaltungsgericht und vielleicht sogar bis zum Bundesgericht. Das kann zu jahrelangen Bauverzögerungen, viel Ärger und eben mehr Wohnraumknappheit führen. Die Fakten bestätigen, dass wir mit einer Leerwohnungsziffer von 1,3 Prozent einen so tiefen Leerstand haben, wie wir das seit 20 Jahren nicht mehr hatten. Aus diesem Grund habe ich diese Motion eingereicht, die ich in ein Postulat umwandeln will, das will ich bereits vorwegnehmen, die sich mit dieser Thematik auf zwei Stufen befassen soll. Erstens auf der kommunalen Stufe, auf der Stufe Einwendungen, und dann, zweitens, auf der Stufe der Beschwerden. Wir wollen, dass Einwendungen, die offensichtlich rechtsmissbräuchlich sind, Kostenfolgen nach sich ziehen. Bleiben wir zuerst auf dieser Stufe Einwendungen, bevor wir dann auf die Stufe Beschwerde gehen. Dass es möglich ist, solche Kostenfolgen einzuführen, das sagt der Regierungsrat in der Beantwortung. Er sagt, das sei möglich. Auch das Bundesgericht bestätigt, dass Kostenfolgen kommen können, wenn diese offensichtliche Rechtsmissbräuchlichkeit vorliegt. Jetzt will ich auf etwas Juristisches eingehen, es hat offenbar im Vorfeld der heutigen Grossratssitzung für Verwirrung gesorgt. Es geht nicht um Schadenersatz, es geht nicht um ein Zivilverfahren, es geht um das Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRPG) und zwar um § 4 VRGP. Wir wollen, dass bei offensichtlicher Rechtsmissbräuchlichkeit Verfahrenskosten auferlegt werden. Es geht also um die Kosten, die die Behörde, die Verwaltung konkret hatte, um diese Einwendung abzuhandeln. Es geht also nicht um Zivilverfahren. Das ist mit einem vernünftigen Aufwand machbar. Man weist die Beschwerde ab, man tritt nicht darauf ein und sagt, sie sei rechtsmissbräuchlich. Dann gibt es die entsprechenden Kostenfolgen. Es ist rechtlich umsetzbar, was hier gefordert wird. Es ist einzig eine politische Frage,

ob wir das wollen. Auf zweiter Stufe dann wollen die Motionäre die Prozesskosten erhöhen, wenn man vor den Regierungsrat oder das Verwaltungsgericht geht. Hier sind die Kosten im Vergleich zu Zivilverfahren verhältnismässig gering. Oft schliessen sich verschiedene Nachbarn zusammen und teilen sich diese Kosten. Die Praxis zeigt, dass diese Kosten aufgeteilt dann relativ gering sind. Das liest man auch immer wieder. Das weiss ich auch noch als ehemaliger Gemeindeammann der damaligen Gemeinde Turgi. Es geht um Aussagen wie: "Ich kann und will mir leisten, bis vor das Verwaltungsgericht zu gehen. Ich will die schöne Aussicht, die ich habe, noch drei, vier Jahre länger genießen." Das ist stossend, diesen Sachverhalt wollen wir aufgreifen. Ich komme bereits zum Schluss. Es ist eine Thematik, die in der Wirtschaft, aber auch in der Bevölkerung verbreitet ist. Man liest es immer wieder, dass man sich darüber ärgert. Gestern konnte man in den Medien, im "Blick" – eigentlich wollte ich das Medium nicht nennen [*Heiterkeit*] –, lesen, dass der CEO von Implenia auch gesagt hat, dass diese taktischen Bauverzögerungen ein riesengrosses Problem sind. Ich glaube, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben alle ein Interesse, wir wollen, dass das, was gesetzeskonform ist, was rechtskonform ist, gebaut, realisiert oder saniert wird. Wir haben eine Wohnraumknappheit so hoch wie seit 20 Jahren nicht mehr. Der Regierungsrat will die Motion ablehnen. Ich habe auch vorher noch Gespräche mit unserem Baudirektor geführt. Ein Postulat könnte ein Zwischenweg sein, dass wir prüfen, wie das umgesetzt werden kann, dass diese Bedenken auf kommunaler Ebene, wie sie geäussert wurden, aufgenommen werden können, dass wir hier eine gute Lösung finden. Das kann auch gleich umgesetzt werden mit dem Postulat, das wir vorher gerade stillschweigend überwiesen haben. Das kann man in diese Gesamtschau mithineinpacken. Ich würde mich freuen, wenn Sie dieses Postulat unterstützen.

Vorsitzender: Die Motionäre haben die Motion in ein Postulat umgewandelt. Wir stimmen am Ende also über ein Postulat ab.

Manuela Ernst, GLP, Wettingen: Als Architektin kann ich direkt von der Front berichten. Ja, es ist ein regelrechter Volkssport geworden, gegen Baugesuche Einsprache zu erheben. Und ja, das Verfahren ist zu günstig und zu einfach. Es braucht weder Geld noch Fachwissen. Mit dem revidierten Raumplanungsgesetz (RPG) von 2013 war die Innenverdichtung besiegelt. Das ist grundsätzlich wichtig und richtig. Die Flut der Einsprachen widerspiegelt aber deutlich die nun vorherrschende Mentalität. Verdichtung: ja, aber bitte nicht vor meiner Haustür. Zum Vorstoss passend ein aktuelles Beispiel der vorhandenen NIMBY-Mentalität (not in my backyard): Vor kurzer Zeit hat mich ein Grossrat auf ein Projekt angesprochen, das ich in seiner näheren Wohnumgebung als Projektleiterin plane. Wir haben uns, soweit mir das möglich war, über das Vorhaben unterhalten. Im Gespräch habe ich verlauten lassen, dass ich hoffe, keine Einsprache zu erhalten. Nicht, weil ich gesetzeswidrig planen würde, sondern eben, weil es in der Zwischenzeit einfach schon völlig Usus ist, dass gegen jegliche Art von Bauprojekten eingesprochen wird. Antwort des Amtskollegen: "Doch, es ist völlig klar, dass es Einsprachen geben wird." Es ist zermürbend. Ich kann also auf Basis eines gültigen Gestaltungsplans planen, alle Vorschriften einhalten – und das sind in der Zwischenzeit wirklich viele – und weiss schon jetzt, dass es Einsprachen geben wird, bevor ich das Projekt überhaupt eingereicht habe. Das ist demotivierend, destruktiv und geschäftsschädigend – oder eben: missbräuchlich. Auch wenn das Baugesetz Möglichkeiten beinhaltet, wie Einsprachen im Keim zu ersticken wären, die Realität ist, dass es nicht gemacht wird. Am Schluss kostet das alles Nerven, Zeit und tatsächlich auch viel Geld, aber natürlich nicht den Einsprechenden. In der Fraktion wurde der Vorstoss divers diskutiert. Das Beschneiden von Rechten wurde kritisch betrachtet, aber auch der Nutzen, wo die Motion effektiv angreift, wurde infrage gestellt. Ein vollumfänglicher Zuspruch für die Motion hätte nicht bestanden. Dass aber die Situation unbefriedigend ist, steht auch für die GLP-Fraktion ausser Frage, weshalb die Umwandlung in ein Postulat positiv aufgenommen wurde und dessen Überweisung auch unterstützt wird. Es bleibt eine herausfordernde Thematik. Wir brauchen Lösungen. Wir von der GLP sehen etwa die Zentralisierung als Basis für eine Professionalisierung der Prozesse, aber Schritt für Schritt. Vielen Dank, wenn Sie dieses Postulat als ersten Schritt unterstützen.

Dr. Philipp Laube, Die Mitte, Lengnau: Die Mitte-Fraktion erachtet das Anliegen der Motionäre, taktische Baueinsprachen respektive Einwendungen und Baubeschwerden zu erschweren, ebenfalls als begrüssenswert und wichtig. Es dürfte wohl schwierig sein, taktische Baueinsprachen klar als solche zu definieren und als missbräuchlich taxieren und spürbar minimieren zu können. Eine spürbare Minimierung der Einwendungsflut könnte allenfalls eher mit Einführung einer Kostenpauschale oder einem Kostenvorschuss erreicht werden. Das Bundesrecht lässt aktuell aber nicht zu, dass Einwendungen generell kostenpflichtig erklärt werden können. Auf kantonaler Ebene besteht somit keine Möglichkeit, von der Kostenfreiheit der Einwendungen abzuweichen, auch wenn dies aus Sicht der Mitte-Fraktion durchaus wünschenswert wäre. Auch von der Mitte-Fraktion kann festgestellt werden, dass vor allem auf der Ebene des kommunalen Einwendungsverfahrens häufig kaum fundierte, sehr pauschale Eingaben gemacht werden und wohl einfach einmal geschaut werden dürfte, was ein Einwender für sich selbst herausholen kann. Bezeichnenderweise zeigt sich, dass nach Erteilung der Baubewilligung anschliessend dann häufig kein Weiterzug erfolgt. Selbstverständlich wird dies einerseits an den Baubewilligungen der kommunalen Behörden liegen, in welchen die Einwendungen sorgfältig abgehandelt werden. Andererseits dürfte aber sicherlich auch das ab dem Beschwerdeverfahren bestehende Kostenrisiko dazu beitragen, dass viele Verfahren dann doch nicht weitergezogen werden. Das Anliegen der Motionäre, das Kostenrisiko für wenig aussichtsreiche taktische respektive missbräuchliche Einwendungen zu erhöhen und klar aufzuzeigen und sichtbar zu machen, dürfte aus Sicht der Mitte zielführend sein. Immerhin dürfte mit einer stärkeren abschreckenden Wirkung zu rechnen sein. Die Mitte unterstützt deshalb den Antrag, die Bestimmungen zu den Kosten so anzupassen, dass missbräuchliche Einwendungen Kostenfolgen nach sich ziehen. Eine generelle Erhöhung der Kosten in Beschwerdeverfahren wird demgegenüber nicht als notwendig erachtet und von uns daher nicht unterstützt. Zusammenfassend wird die Mitte-Fraktion der Motion beziehungsweise nun dem Postulat aus den dargelegten Gründen grossmehrheitlich zustimmen.

Christian Minder, EVP, Lenzburg: Bei fast jedem politischen Entscheid geht es um dasselbe: Wollen wir ermöglichen oder wollen wir Missbrauch verhindern? Werden Missbräuche eingeschränkt, dann werden auch jene Personen eingeschränkt, die etwas voranbringen möchten. Werden den Machern weniger Steine in den Weg gelegt, dann haben auch Verhinderer ein leichteres Spiel. Ich denke nicht, dass wir diesen Umstand beheben können – auch hier nicht. Eine offensichtlich missbräuchliche Beschwerde kann eine Gemeinde schon heute abweisen, dafür braucht es keine neue Norm. Und wenn es neu als missbräuchlich deklariert wird, findet ganz sicher ein Anwalt einen Punkt, der den Missbrauch widerlegt. Dann kann man das auch wieder weiterziehen. Die EVP ist dagegen, dass die Kosten des Beschwerdeverfahrens erhöht werden, denn viele Einwendungen sind sehr wohl berechtigt, diese wollen wir nicht einschränken. Wir hätten den Vorstoss als Motion einstimmig abgelehnt, als Postulat lehnen wir ihn nur noch mehrheitlich ab.

Thomas Baumann, Grüne, Suhr: Missbräuchliche Einwendungen sind ein Ärgernis – unbestritten. Dem Postulat als eine Gesamtschau können die Grünen zustimmen, aber nicht nur mit dem einzigen Argument einer höheren finanziellen Hürde. Es ist richtig für uns, dass Einwendungen weiterhin für jeden Mann, jede Frau zugänglich sind und dass eine Einwendung keine Frage des Vermögens ist. Das zweitinstanzliche Beschwerdeverfahren unterliegt ja einer Kostenpflicht, und das ist ebenso richtig. Als Ressortchef Bau (Gemeinderat Suhr) habe ich schon öfter missbräuchliche Einwendungen in der Gemeinde erlebt. Ich bin sicher, dass auch eine höhere finanzielle Eintrittsschwelle diese juristischen Verfahren nicht hätte verhindern können. Sehr oft spielt eben das Geld bei solchen taktischen Einwendungen keine Rolle. Es ist eher ein gesellschaftliches Problem. Die weit verbreitete und überstrapazierte Ich-Bezogenheit ist die Ursache missbräuchlicher Einwendungen. Einen Schritt zurückzutreten und die Angelegenheit in einem Gesamtkontext zu betrachten, wird heute als schwächelnd und nicht als Tugend angesehen. Einwendungen sollen einfach und unabhängig der finanziellen Situation zugänglich bleiben. Wichtig ist aber die Fähigkeit, mit einer erstinstanzlichen Beurteilung umgehen zu können. Ein Einwendungsbeschluss soll ein Wegweiser sein, der zum Überdenken der Situation führt und nicht als Ticket für ein bundesrechtliches Verfahren angesehen wird. Allenfalls könnte bei solchen Einwendungsbeschlüssen auch ein diesbezüglicher Hinweis aufgeführt werden,

wie damit umzugehen ist. Viele Leute wissen einfach nicht, wie sie damit umgehen sollen. So könnten Einwendungsverfahren ihren Stellenwert behalten und nicht einfach als lästiger Zugang für ein Bundesgerichtsurteil angesehen werden. Die geringe Akzeptanz von Einwendungsbeschlüssen hängt aber sicher auch mit dem Autoritätsverlust von Behörden zusammen. Wie kommen wir wieder auf einen selbstverantwortungsvollen, gesellschaftlichen, sinnvollen Weg zurück? Ein Postulat könnte hier Lösungen aufdecken. Eine Bemerkung möchte ich noch machen: Viele Juristen und Anwältinnen handeln im Zusammenhang mit Einwendungen verantwortungsvoll und beraten ihre Klientel richtig und raten auch vor einer Einwendung respektive einem Beschwerdeverfahren ab, falls der Fall klar ist, wenn die raumplanerischen Vorgaben – wie Sie, Grossrat Dr. Adrian Schoop, es auch gesagt haben – erfüllt sind. Aber ich habe schon etliche Beispiele erlebt, wo die juristischen Vertretungen die eigentlichen Treiber von verzögerten Baubewilligungen sind. In diesem Zusammenhang möchte ich hier Anwälte und Juristinnen an ihre gesellschaftliche Verantwortung erinnern.

Marcel Gerny, SVP, Neuenhof: Die Praxis zeigt klar, dass Einwendungen und Beschwerden im Bauverfahren zunehmend nicht mehr aus berechtigtem Interesse, sondern als strategisches Instrument zur Verzögerung oder gar Verhinderung rechtmässiger Bauprojekte eingesetzt werden. Die Folgen für Bauherren, Investoren und letztlich auch für die Wohnungs- und Standortentwicklung im Kanton Aargau sind gravierend. Dieses Verhalten ist missbräuchlich und darf nicht weiter geduldet werden. Die SVP anerkennt, dass das Einwendungsrecht ein wichtiges Instrument ist. Es darf jedoch nicht zur Blockade legaler Vorhaben genutzt werden. Der Anteil an Einwendungen, die letztlich unbegründet sind oder zurückgezogen werden, ist laut Postulat sehr hoch, was einen systemischen Missbrauch nahelegt. Das Postulat greift ein wachsendes Problem auf, das zunehmend auch volkswirtschaftliche Auswirkungen hat. Es verlangt vom Regierungsrat, zu prüfen, wie die gesetzlichen Grundlagen so angepasst werden können, dass klar zwischen berechtigtem Rechtsmittel und missbräuchlichen Einwendungen unterschieden wird. Dabei soll die bundesrechtliche Rechtsprechung berücksichtigt und eine sachliche, begründete und rechtlich abgestützte Korrektur angestrebt werden. Gerade in einer Zeit, in der bezahlbarer Wohnraum knapp ist, braucht es effiziente Bewilligungsverfahren. Wer mit offensichtlich unbegründeten Einwendungen das Verfahren in die Länge zieht, soll auch für die Folgen geradestehen. Die SVP-Fraktion stimmt dem Postulat grossmehrheitlich zu und dankt Ihnen dafür, wenn Sie das auch tun.

Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz: Das Bundesrecht lässt heute grundsätzlich nicht zu, dass Einwendungen kostenpflichtig erklärt werden. Es wäre unseres Erachtens auch stossend, wenn sich nur noch Gutverdienende leisten könnten oder sich getrauten, eine Einwendung zu machen. Deshalb hätte die SP-Fraktion die Motion abgelehnt. Wie wir gerade eben informiert wurden, wurde die Motion nun in ein Postulat umgewandelt. Diese Umwandlung und dessen Überweisung haben wir in der Fraktion nicht diskutiert. Persönlich unterstütze ich aber die Überweisung als Postulat und damit die Möglichkeit, das Anliegen zu prüfen. Gerne möchte ich einzelne Hinweise zur Stufe Einwendung machen, welche hoffentlich in diese Prüfung des Anliegens miteinbezogen werden. Aus meiner Erfahrung als ehemalige Gemeinderätin mit dem Ressort Bauwesen – wobei dies nun auch schon 10 Jahre her ist – ist es nicht so einfach, festzustellen, ob die Einwendung nur aus taktischen Gründen gemacht wird, um den Bau zu verzögern. In praktisch jedem Baugesuch für ein grösseres Vorhaben gibt es Punkte, welche einen gewissen Interpretationsspielraum haben und nicht klar messbar sind, so zum Beispiel die Einordnung ins Ortsbild. Dass bei dieser Frage Bauherrschaft und Nachbarschaft unterschiedlicher Auffassung sind, kann nicht einfach als taktische oder missbräuchliche Einwendung deklariert werden. Eine Einwendungsverhandlung bietet die Chance, die rechtlichen Aspekte zu klären und des Austausches. Häufig sind solche Verhandlungen das erste Mal, wo Bauherrschaft und Nachbarn miteinander sprechen, und manchmal führt ein solches Gespräch zu Anpassungen des Baugesuchs oder der Umgebungsgestaltung. Gerne verweise ich in diesem Zusammenhang auf den Artikel im AIHK-Informationsblatt (AIHK = Aargauische Industrie- und Handelskammer) vom Juni über die Leiden des bauenden Unternehmers. Darin wird den Bauherrschaften auch empfohlen, frühzeitig und transparent die Nachbarschaft über ein Bauprojekt zu informieren. Aufkommenden Ängsten könnte so entweder bereits in der Planungsphase Rechnung getragen oder

im persönlichen Gespräch begegnet werden. Ein Informationsanlass und die dabei signalisierte Gesprächsbereitschaft können die Wahrscheinlichkeit einer späteren Einwendung und Beschwerde wesentlich verringern, schreibt der juristische Mitarbeiter der AIHK. Und falls der Verdacht auf eine taktische Einwendung besteht, haben die Baubewilligungsbehörden, wie der Regierungsrat in seiner Beantwortung aufzeigt, auch die Möglichkeit, auf eine Einwendungsverhandlung zu verzichten und aufgrund der Akten zu entscheiden. Hier wäre es unseres Erachtens sinnvoll, die kommunalen Bewilligungsbehörden entsprechend zu sensibilisieren und weiterzubilden, damit sie den Mut haben, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Wie gesagt, empfehle ich, das Postulat zu überweisen und danke für die Umwandlung.

Uriel Seibert, EVP, Schöftland: Ich empfehle, das Postulat nicht zu überweisen, weil sich das Ergebnis des Postulats, der Abklärung jetzt schon ziemlich klar abschätzen lässt. Wir müssen uns überlegen, was wir erreichen wollen. Wir wollen erreichen, dass diese taktischen Einwendungen zurückgehen. Das ist ein hehres Ziel und unterstützenswert. Mit diesem Postulat werden wir es aber nicht erreichen. Weil: Gebühren auferlegen können wir – wir müssen ja nachweisen, dass es trölerisch, missbräuchlich ist – lediglich einigen wenigen – wir können es so sagen – Idioten, die nicht schlaugenug sind, die dumm genug sind, die Einwendung so zu machen, dass man ihnen das nachweisen kann. Wir müssen das nachweisen können. Das wird schwierig oder fast nicht möglich sein. Wir können das im Rahmen des schweizerischen Rechts schon prüfen, aber das Ergebnis ist klar, wir können uns diese Zusatzrunde sparen. Darum lohnt es sich, dieses Postulat abzulehnen.

Stephan Attiger, Landstatthalter, FDP: Dem Regierungsrat lag nur die Version als Motion vor. Weshalb hat sich der Regierungsrat kritisch zur Motion geäußert? Der Regierungsrat hat sich kritisch zur Motion geäußert, weil der Nachweis der missbräuchlichen Baubeschwerde erbracht werden müsste. Hier gehen wir davon aus, dass das sogar zu verlängerten Verfahren führen kann. Wenn der Gemeinderat zuerst entscheiden muss, ob es missbräuchlich ist oder nicht, und dann wegen Missbräuchlichkeit nicht eintritt, dann ist das ein Entscheid, der weitergezogen werden kann. Dann kann zwei, drei Jahre später das Bundesgericht sagen, der Gemeinderat müsse nochmals über die Bücher, ob es jetzt missbräuchlich war oder nicht. Deshalb waren wir skeptisch und haben gesagt, dass wir die Motion nicht entgegennehmen möchten, weil es sogar kontraproduktiv sein kann und die Verfahren verlängern könnte. Bezüglich der Kostenfragen haben wir in der Beantwortung der Motion ausgewiesen, was in diesem Umfeld möglich ist. Wie wir dargelegt haben, ist es nach Bundesrecht möglich. Ich möchte aber darlegen, dass wir vor noch nicht langer Zeit hier die Gebühren angepasst haben. Der Motionär hat gesagt, er sei zu mir gekommen, das stimmt. Ich habe ihm gesagt: "Ein Postulat lindert, aber es heilt nicht." [*Heiterkeit*] Aber es ist doch eine Linderung. Wenn das Postulat überwiesen wird, was ich spüre, dann schlage ich vor, dass wir es zusammen mit dem Postulat, das vorhin überwiesen wurde (Geschäft [25.67](#), S. 343), behandeln und es hier auch in den Beschleunigungsprozess mitaufnehmen. Das Ziel ist dasselbe: Wir wollen schnelle Verfahren, wir wollen keine missbräuchlichen Einwendungen. Aus unserer Sicht haben wir hier aber gute Instrumente – es wurde gesagt –, dass wir diese Einwendungen – fachlich, inhaltlich – auch relativ schnell ein für alle Mal erledigen können. Bezüglich der Kostenfolge könnten wir uns Gedanken machen, ob das präventiv nutzen könnte. In diesem Sinn gibt es keine Antwort auf das Postulat, aber der Regierungsrat ist sicher froh, wenn Sie von der Motion Abstand nehmen. Das ist jetzt der Fall. Bei einer Überweisung des Postulats könnten wir es prüfen.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 113 gegen 12 Stimmen (2 Enthaltungen) an den Regierungsrat überwiesen.

0193 Interpellation Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Thomas Baumann, Grüne, Suhr, Martin Brügger, SP, Brugg, Christian Minder, EVP, Lenzburg, Karin Koch Wick, Mitte, Bremgarten, vom 4. März 2025 betreffend Einbezug der Folgen des Klimawandels auf die Intensität und Häufigkeit von Naturgefahren in planerischen Grundlagen und Entscheidung; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 25.85](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 7. Mai 2025 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg: Wir sind mit dieser Antwort zufrieden. Die Kantone und Gemeinden sind vom Bund verpflichtet, den Schutz vor Naturgefahren bei der Raumplanung miteinander zu beiziehen. Der Raumplanung kommt bezüglich Naturgefahren die Aufgabe zu, dafür zu sorgen, dass das Schadenspotenzial in Gefahrengebieten nicht zunimmt, sondern langfristig abnimmt. Zu diesen Naturgefahren zählen beispielsweise Hochwasser, Rutschungen, Sturzabsenkungen, Steinschläge und so weiter. Die Risiken durch Naturgefahren nehmen aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels stetig zu. Die Auswirkungen des Klimawandels sind in der Schweiz bereits spürbar und wir sehen, dass die Intensität von Extremereignissen zunimmt. Es stellt sich daher die Frage, ob die planerischen Grundlagen des Kantons aufgrund dieser zunehmenden Häufigkeit und Intensität von Naturgefahren als Folge des Klimawandels noch aktuell sind. Der Beantwortung der Interpellation konnten wir entnehmen, dass die aktuellen Gefahrenkarten des Kantons Aargau die Entwicklungen des Klimawandels noch nicht berücksichtigen. Der Regierungsrat hat demnach bestätigt, dass hier Handlungsbedarf besteht, und dass er eine Aktualisierung von Gefahrenkarten aufgrund von solchen klimabedingten Naturgefahren an die Hand nehmen wird. Das begrüßen wir seitens der Interpellanten sehr. Mit Blick in die Zukunft wird die Zunahme der Häufigkeit und der Intensität der Ereignisse als direkte Folge des Klimawandels auch zusätzliche öffentliche Mittel erfordern. Es kostet viel Geld, um dieses Schadensrisiko in den Griff zu kriegen. Es wird mehr Geld brauchen für den Klimaschutz. Wir ersuchen daher den Regierungsrat, vorausschauend auch diesen Aspekt gebührend zu berücksichtigen und einzuplanen. Wir werden die weitere Entwicklung in Bezug auf diese Aktualisierung der Gefahrenkarten aufmerksam verfolgen.

Vorsitzender: Namens der Interpellantin und Interpellanten erklärt sich Matthias Betsche, Möriken-Wildegg, von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

Wir sind am Ende der Traktandenliste angelangt.

Die nächsten Sitzungen finden am 24. Juni 2025 statt. Ich danke jetzt schon dem Stadtrat Aarau für die Einladung zum Mittagslunch, welcher an diesem Tag stattfindet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 16:38 Uhr